



► **Nr. VO/2017/04632**
öffentlich

Lübeck, 14.02.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Beantwortung der Anfrage von BM Andreas Zander betr. Einsatz von privatem Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BM Andreas Zander aus dem HA vom 22.11.2016 betr. Einsatz von privatem Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereiche 1-5
Ergebnis: siehe Antwort

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Herr Zander möchte wissen, wieviel privates Sicherheitspersonal in öffentlichen Einrichtungen (Unterkünften, Verwaltungsgebäuden etc.) eingesetzt wird und wie hoch die Kosten dafür seien.

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Abfrage bei den Fachbereichen durchgeführt worden mit nachstehendem Ergebnis:

Das **GMHL** als zentraler Gebäudedienstleister für **alle FB'e** hat 2016 **84.230,31€** für externe Wachdienste ausgegeben. Überwacht wurden **69 Objekte**. Betroffen sind dabei folgende Gebäudekategorien: Alten- & Pflegeheim, Bibliothek, Forsten, Friedhof, Gemeinschaftsun-

terkunft, Jugendeinrichtung, Kindertagesstätte, Lager/Unterkunft, Museum, Schule, Verwaltungsgebäude.

Insgesamt betrachtet werden folgende Leistungen erbracht: Alarmverfolgung nach Auslösen der Einbruchmeldeanlage, Verschluss des Gebäudes inkl. Fensterkontrolle, Nächtliche Bestreifung und Kontrolle auf Verschluss.

Ergänzend sind 2016 folgende weitere Sicherheitsmaßnahmen extern von den Fachbereichen beauftragt worden:

FB 1:

1.102 – Logistik, Statistik und Wahlen

Einzelveranstaltung am 12.3.16 "Tag des offenen Rathauses" Breite Str. 62, 23552 Lübeck, (Veranstaltung- und Wachdienst), Kosten **2.781,63€**.

FB 2:

2.500 – Soziale Sicherung

Insgesamt sind Kosten in Höhe von **778.702,88€** für die Beauftragung privater Sicherheitsfirmen zum Schutz der Unterkünfte für Menschen im Asylverfahren im Jahr 2016 entstanden (einschl. Kosten KWLGmbH).

LTM:

Im Rahmen der Veranstaltungen sind in 2016 Kosten in Höhe von **83.336,86€** aufgelaufen (Weihnachtsmarkt, Hansekulturfestival und VA in Travemünde).

FB 3:

3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

3.327 - Verkehrsangelegenheiten

Einsatz eines Wach- und Sicherheitsdienst ab 2017 in den Verwaltungsgebäuden Meesenring 7 und Dr.-Julius-Leber-Straße 46/48 und 50/52 mit einer wöchentlichen Dienstzeit von jeweils 28 Stunden. Im Meesenring 7 ist eine Person vom Lübecker Wachunternehmen tätig, die mtl. Kosten von ca. **2.300€** verursacht und in der Dr.-Julius-Leber-Straße 46/48 und 50/52 arbeiten 2 Personen verbunden mit mtl. Kosten von ca. **4.600€**.

FB 4

4.047 - Lübecker Museen

Ein Sicherheitsunternehmen, das die Aufsicht in den Häusern Behnhaus, St. Annen und Holstentor übernimmt. In der Museumsnacht bei Krankheitsfällen und bei besonderen Anlässen können auch andere Museen betroffen sein. Kosten 2016: **190.900€**.

4.401 - Schule und Sport

Bark Passat, nächtl. Einsatz eines Wachunternehmens gem. Brandschutzkonzept, Kosten 2016: **43.200€**.

Anlagen :

. / .

Bürgermeister Bernd Saxe



► **Nr. VO/2017/04767**
öffentlich

Lübeck, 14.03.2017

Bearbeitung: Lutz Seelig (E-Mail: lutz.seelig@luebeck.de Telefon: 122-1159)

Stellenausschreibung der Planstelle der Leitung des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften

Der Entwurf der Stellenausschreibung wird zur Information vorgelegt.

LÜBECK-LEISTE (schwarz-weiß)

Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck ist verantwortlich für die Bewirtschaftung und Vermarktung der städtischen Grundstücke. Der Bereich verwaltet die rund 8.700 Erbbaurechte der Hansestadt Lübeck und stellt im Rahmen der Wirtschaftsförderung Grundstücke für Gewerbeflächenentwicklung zur Verfügung. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften beschäftigt derzeit 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für diesen Bereich suchen wir zum 01.10.2017

eine Bereichsleiterin / einen Bereichsleiter

Sie handeln entscheidungsfreudig und zielorientiert unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und arbeiten konstruktiv und vertrauensvoll mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihren Vorgesetzten zusammen? Dann könnten Sie die richtige Person für diese Stelle sein.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führung, Entwicklung und personalrechtliche Verantwortung des Bereiches mit z. Zt. 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Budget i. H. v. 8,5 Mio. €
- Vertretung des Bereiches ggü. Verwaltungsführung, Politik und Öffentlichkeit
- Planung und Steuerung von Verkaufsaktionen, Miet- und Pacht- sowie Erbbaurechtsangelegenheiten sowie dem zugehörigen Personaleinsatz
- Verhandlungsführung bei wichtigen Grundstücksangelegenheiten

Ihre Voraussetzungen für die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

- Sie sind Dipl.-Verwaltungswirt/in oder Bachelor of Arts Public Administration mit der nachgewiesenen Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst oder besitzen einen wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsabschluss oder Sie sind Volljurist/in
- die langjährige Ausübung einer Führungsposition mit Personalverantwortung
- vertiefte Kenntnisse im Vertragsrecht insbesondere im Grundstücksverkehrsrecht

- einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet des Organisations- und Veränderungsmanagements sowie des Projektmanagements
- die Fähigkeit, komplex und vernetzt zu denken, zu urteilen und ihre Ziele danach auszurichten
- Durchsetzungsstärke, Verantwortungsfreude und Überzeugungskraft
- die Fähigkeit konstruktiv, effektiv, bewusst und auf den Gesprächspartner ausgerichtet zu kommunizieren
- Kritik-, Konflikt- und Konsensfähigkeit sowie Delegationskompetenz
- Verhandlungsgeschick und Motivationsfähigkeit, auch in Veränderungsprozessen
- die Fähigkeit auch in Gruppen mit unterschiedliche Interessenlagen gemeinsame Ziele zu erarbeiten
- von Vorteil sind einschlägige Erfahrungen in der Immobilienwirtschaft

Wir bieten Ihnen:

- ein attraktives und vielseitiges Aufgabengebiet mit aktiven Gestaltungsspielräumen
- eine unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- gezielte Fortbildungsmöglichkeiten im verwaltungseigenen Fortbildungszentrum oder bei außerstädtischen Anbietern
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 15 TVöD mit leistungsorientiertem Entgelt sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit betrieblicher Altersversorgung. Wenn die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann auch eine Einstellung im Beamtenverhältnis nach A 16 SHBesG erfolgen.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **XX.XX.2017** an die

**Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister –
Personal- und Organisationsservice
Kennziffer 40**

Fischstraße 2-6 • 23552 Lübeck

e-mail: personal-und-organisationsservice@luebeck.de

Da es sich bei der ausgeschriebenen Stelle um eine Führungsposition handelt, in der in einem gewissen Umfang aufgrund dezentraler Ressourcenverantwortung für unterstellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statusrechtliche Entscheidungen zu treffen sind, ist die Perso-

nalvertretung gemäß § 51 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein nur auf Antrag der Bewerberin / des Bewerbers zu beteiligen. **Daher bitten wir darum, gleichzeitig mit Ihrer Bewerbung die Beteiligung der Personalvertretung zu beantragen, sofern Sie die Beteiligung wünschen.**

Als Ansprechpartner für fachbezogene Fragen steht Ihnen xxxx, unter der Telefon-Nr. 0451 / 122 – xxx zur Verfügung. In personalwirtschaftlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Herrn Bloß, Bereich Personal- und Organisationsservice, Telefon 0451 / 122 – 1151.



► Nr. VO/2017/04532
öffentlich

Lübeck, 23.01.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Digitale Strategie - Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Vierteljährlicher Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalen Strategie

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.101 Bürgermeisterkanzlei, 1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 1.105 Informationstechnik: zustimmend

Fachbereiche 1-5: Rückmeldungen sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein – Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch diese Berichterstattung nicht unmittelbar berührt.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Bericht:

Im Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck (VO/2016/04310) wurden zur Bürgerschaftssitzung vom 24.11.2016 die wichtigsten übergreifenden Schwerpunkte beschrieben, die im Rahmen einer Digitalen Strategie vorrangig umgesetzt werden und Gegenstand einer vierteljährlichen Berichterstattung sein sollen. In der Anlage 1 sind die Fortschritte zur Zielerreichung tabellarisch dargestellt.

Anlage 2 nennt neben den o.g. Schwerpunkten auch die weiteren aktuellen fachbereichs-übergreifenden Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung.

Viele dieser Themen erfordern, um Insellösungen zu vermeiden, eine enge interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung der angekündigten Basisdienste (u.a. E-Payment, E-Identifikation) und deren Übernahme in städtische Prozesse. Die Gesamtheit dieser Prozesse wird Inhalt des Masterplans E-Government (Schwerpunkt 2 der Digitalen Strategie) sein. Ziel ist es hierbei, diejenigen Prozesse zu identifizieren, die einen Großteil des Verwaltungsaufwands verursachen und sich gleichzeitig für E-Government eignen, um diese durch Digitalisierung zu optimieren.

In Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein und den anderen Kommunen, möglichst unter Mitwirkung aller vier kreisfreien Städte, könnte die Gesamtheit der kommunalen Aufgaben arbeitsteilig ohne Doppelaufwand untersucht werden. Zur Einführung einer harmonisierten E-Government-Infrastruktur könnten aus den Ergebnissen Prioritäten und Pilotprojekte festgelegt werden, die von interessierten Kommunen durchgeführt werden.

Parallel dazu wurden in einem ersten Schritt die aktuellen und anstehenden IT-Lösungen der Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung Lübeck erhoben, um diese zunächst in einem ersten Gesamtüberblick zusammenzustellen (siehe Anlage 3). Dieser ist fortlaufend zu ergänzen. Darüber hinaus soll für die darin angeführten Lösungen ein Modell entwickelt werden, um Prioritäten zu erarbeiten.

Anlagen :

Sachstand der Querschnittsaufgaben gem. VO/2016/04310 Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck

Digitale Querschnittsthemen insgesamt

Digitale Verfahren/Anwendungen in den Fachbereichen

Bürgermeister Bernd Saxe

Sachstand der Querschnittsaufgaben gem. Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck (VO/2016/04310)

Nr.	Strategisches Ziel	Zeitziel	Schritte	Stand Februar 2017
1	Die Hansestadt Lübeck verbessert Layout, Struktur und Bedienbarkeit ihres Internetauftritts bis zum 31.08.2017.	31.08.2017	Beauftragung einer externen Firma	Erste Absprachen sind erfolgt. Start unmittelbar nach Genehmigung des Haushalts 2017, Umsetzung erster Module Ende 2017
2	Die Hansestadt Lübeck initiiert einen Masterplan Masterplan E-Government.	Start 2017	Ist-Aufnahme dezentraler IT-Maßnahmen	Start: Führungskräftekonferenz am 11.11.2016 Ergänzende Abfrage ist abgeschlossen. Themenübersicht liegt vor (siehe Anlage 3). Vorgehensskizze wird abgestimmt.
			Kontakt mit Land	Ansprache nach Abstimmung Vorgehensskizze
3	Die Hansestadt Lübeck realisiert kurzfristig diverse Quick-Wins zur Erweiterung ihres Online-Angebots	Ende 2017	Online-Bewerbungen	Der Projektstart zur Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements mit Online-Portal ist für Februar 2017 vorgesehen. Vorbereitungen laufen.
		31.08.2017	Online-Beschwerdeverfahren	Prozessablauf ist definiert
		01.01.2018	Digitale Veröffentlichung der amtl. Bekanntmachungen	Vertrag mit der Stadtzeitung ist gekündigt per 31.12.2017. Ist- und Sollzustand für die digitale Veröffentlichung sind definiert.
		Anf./Mitte 2017	Digitale Bauakte	Technische Abstimmung läuft. Wegen anderer dringender IT-Maßnahmen wird sich Realisierung voraussichtlich verschieben.
4	Die Hansestadt Lübeck baut eine Wissensdatenbank und ein Qualitätsmanagement für Onlinedienstleistungen (Internetredaktion) sowie die Telefonauskunft auf.	2017	Teilnahme an D 115	Bürgerschaft 26.01.2017: Änderungsanträge VO/2017/04493 (Bündnis 90/Die Grünen) und VO/2016/04410 (CDU) erfordern neue, getrennte Vorlagen. Termin voraussichtlich Mai 2017
			Besetzung Internetredaktion	Anforderungsprofile werden entwickelt.
5	Die Hansestadt Lübeck führt ein Dokumentenmanagementsystem ein (Start 2017) und baut bis 2020 ein elektronisches Stadtarchiv auf, in dem elektronische Akten auf Dauer verwahrt werden können.		Besetzung Projekt DMS-Start	Anforderungsprofile liegen vor.
6	Die Hansestadt Lübeck richtet bis zum 01.07.2017 eine zentrale Einheit für die zentrale Steuerung von Geo-Basisdaten ein. Damit soll auch ein Beitritt zum Verwaltungsabkommen über die gemeinsam Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg verbunden werden.	01.07.2017	Zentrale Steuerung realisieren	Personelle Besetzung einer Task-Force für die Erarbeitung eines Projektauftrags liegt vor.
			Metropolregion	Beitritt wird vorbereitet.
7	Die Hansestadt Lübeck erweitert ihre Personalentwicklung, um ihr Personal auf die sich ändernden Anforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt der Verwaltung vorzubereiten	Start 2017		Die Planung geeigneter Qualifizierungsbausteine ist in Vorbereitung.

Weitere fachbereichsübergreifende Themen

Schwerpunkte gem. Bericht VO/2016/04310 s. auch Anlage 1

Digitale Strategie für Lübeck -Querschnittsthemen-

Medienbruchfreie Prozesse

E-Mail-Kommunikation

Verschlüsselung des elektronischen Kommunikationsweges (Datenschutz)

Elektronische Signatur

E-Identifikation

Allris - Ratsinformationssystem

papierlose Gremienarbeit

Bürgerbeteiligung

Social Media / Marketing

E-Rechnung

E-Payment

Telearbeit / HomeOffice

Finanzsoftware und Berichtswesen

Lübeck:Fenster (Layout, Struktur, Bedienbarkeit)

Masterplan E-Government

Quick-Wins / OnlineAngebot

Online-Bewerbungen

E-Beschwerdemanagement

Digitale Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen

Digitale Bauakte

NEU: Online-Buchung von Sportstätten (voraussichtlich 2. Jahreshälfte 2017)

Internetredaktion für Qualitätsmanagement und Wissensdatenbank

Dokumentenmanagementsystem inkl. Stadtarchiv

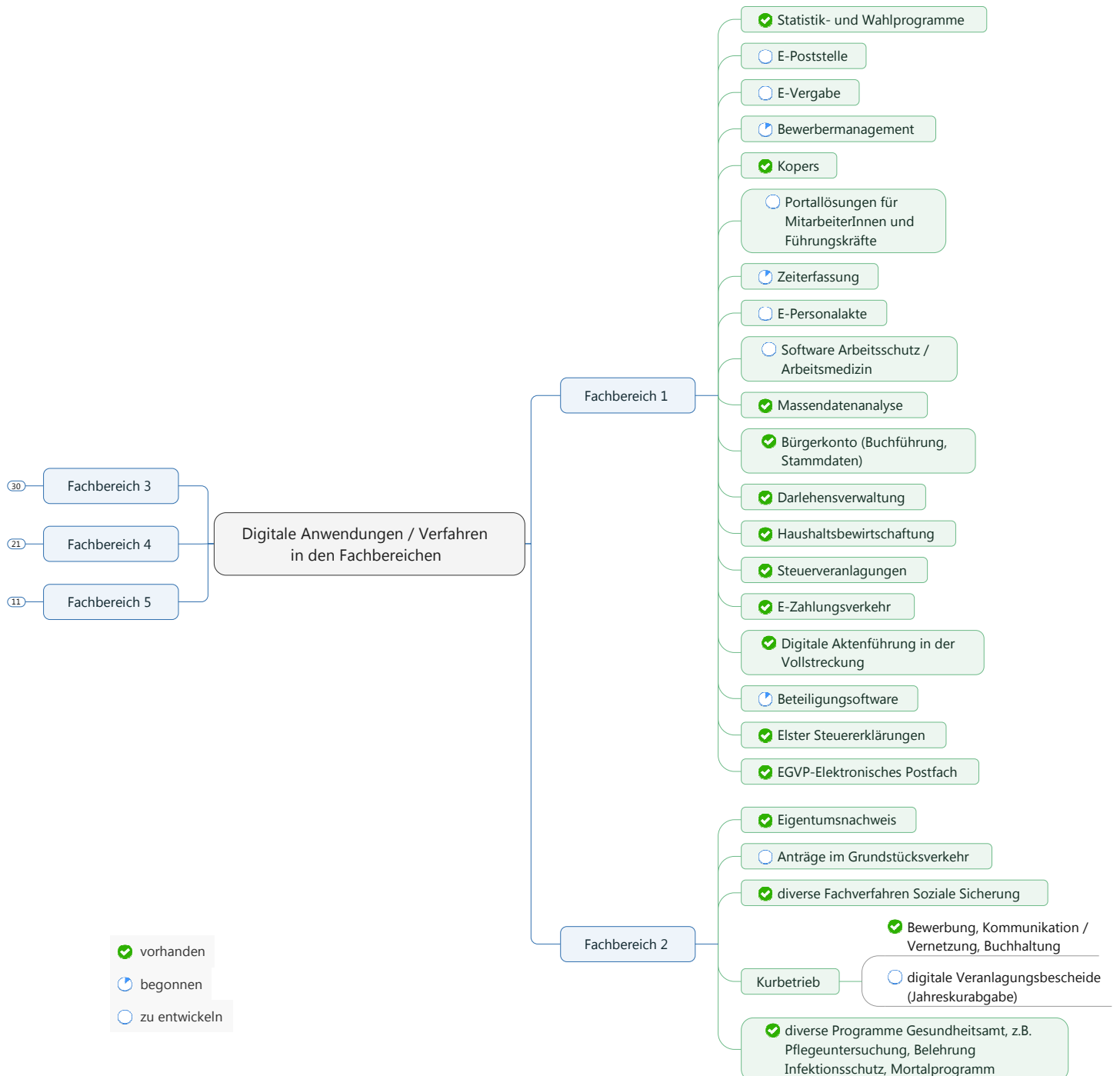
Zentrale Steuerung Geo-Basisdaten

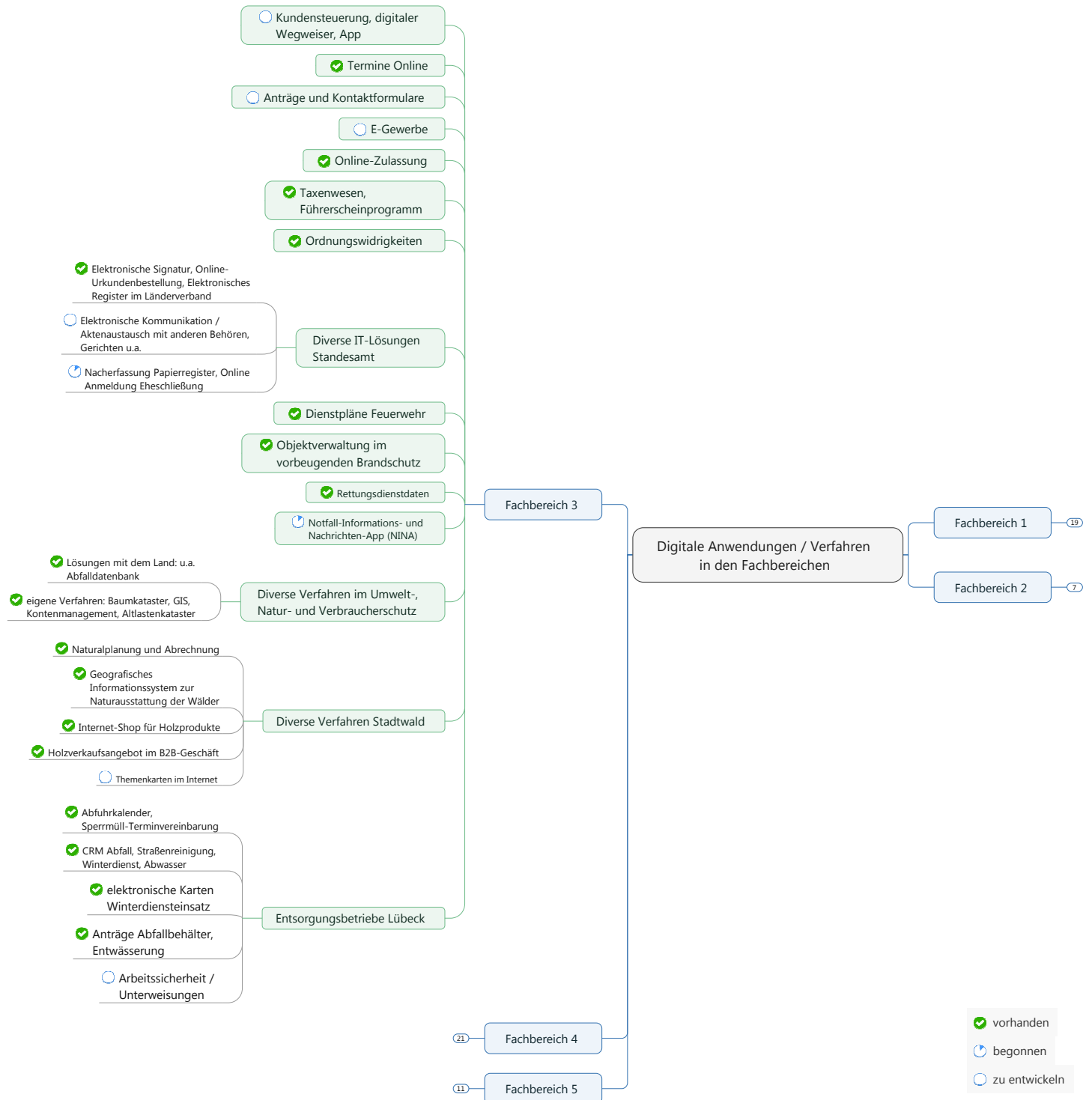
Personalentwicklung

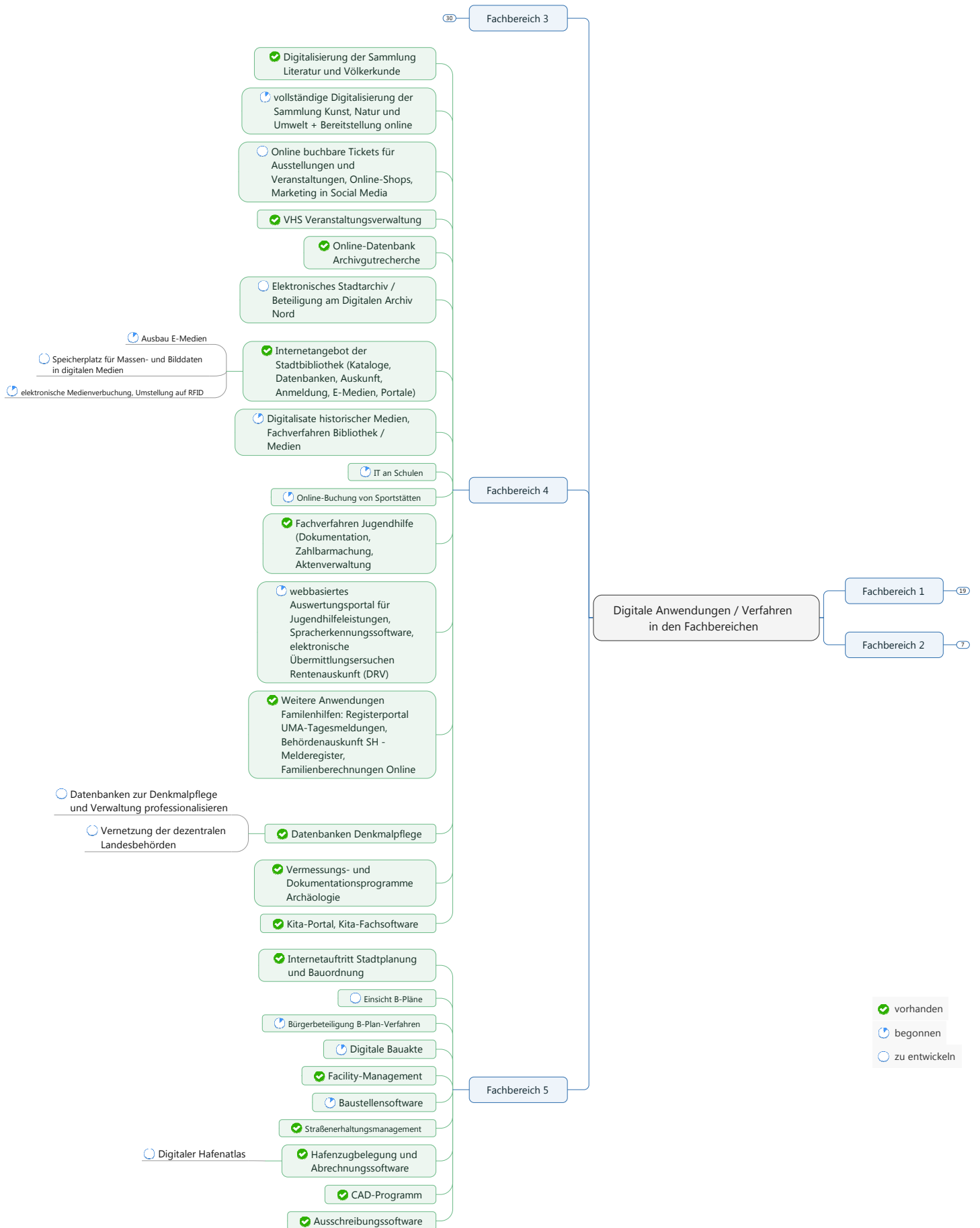
✓ vorhanden

🌀 begonnen

○ zu entwickeln









► Nr. VO/2016/04050
öffentlich

Lübeck, 17.11.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Gitta Timmermann (E-Mail: gitta.timmermann@luebeck.de Telefon: 122-6412)

WLAN-Zugang in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (VO/2016/03325, Interfraktioneller Antrag)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.12.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Fraktion „ Bündnis 90/Die Grünen“, BM Bruno Böhm, Die Linke, PARTEI-PIRATEN und SPD haben folgenden Antrag gestellt:

Der Bürgermeister möge der Bürgerschaft berichten, wie kostenloser WLAN-Zugang für alle Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünfte realisiert werden kann und was es ggf. kostet.

Die Gemeinde-Diakonie, die Stadtwerke Lübeck GmbH und das Projekt Freifunk sollen hierbei einbezogen werden.

<https://luebeck.freifunk.net/2015/09/12/fluechtlinge-willkommen-heissen.html>

Der Zugang soll zeit- und volumenunbegrenzt sein.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.300 – Bereich Recht -
Stellungnahme eingearbeitet
1.201 – Haushalt und Steuerung -
Kenntnisnahme
1.201.4 – Stabsstelle Konsolidierungskonzept - eingearbeitet
2.000.2 – Stabsstelle Integration – Stellungnahme eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein,
da Kinder/Jugendliche nicht unmittelbar betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Bericht:

Um sich der Fragestellung der Realisierung von freiem WLAN-Zugang in allen Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und einer damit verbundenen Kostenschätzung zu nähern, wurde mit den Initiatoren „Freifunk“ ein Abstimmungsgespräch vereinbart. In dieser Gesprächsrunde wurde das System der Freifunker dargestellt. Beim „Freifunk“ handelt es sich um eine nicht kommerzielle Initiative, welches sich mit dem Aufbau eines freien Funknetzes (WLAN) beschäftigt. „Freifunk“ teilte mit, dass für die Herstellung von freiem WLAN, die Bereitstellung von Datenvolumen über einen festen Internetanschluss von mind. 18.000 Bit und die Installation von entsprechender Hardware in Form eines Routers mit einer von „Freifunk“ entwickelten Firmware notwendig ist.

In dem Abstimmungsgespräch wurde vereinbart, dass „Freifunk“ jede Gemeinschaftsunterkunft in Zusammenarbeit mit der Gemeindediakonie einzeln begeht, um vor Ort die genauen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Bedarfe zu prüfen und eine Kostenaufstellung zu erstellen. Eine Einbindung der Stadtwerke GmbH Lübeck erfolgte bei der Vorprüfung zu den Kosten und der Umsetzbarkeit zunächst noch nicht, würde aber bei der Beschlussfassung zur Einrichtung des freien WLANs in Gemeinschaftsunterkünften nachgeholt.

Vom „Freifunk“ wurden 38 Standorte aufgesucht. Einige der Unterkünfte wurden bereits geschlossen und weitere wurden neu eingerichtet, so dass es hier um keine abschließende Darstellung gehen kann.

Bei der Überprüfung des Bedarfs in den aufgesuchten Unterkünften wurde festgestellt, dass in jeder Einrichtung mind. ein Router anzuschaffen und aufzustellen ist, welcher mit der in Lübeck entwickelten „Freifunk- Firmware“ zu bespielen ist. Zudem wird entsprechende Hardware wie Unifi, Nanostation, Bullet, Switch, Kabel etc. benötigt, um das WLAN in einen funktionsfähigen Zustand zu bringen.

Der geforderte zeit- und volumenbegrenzte Zugang wird durch den „Freifunk“ erfüllt.

Finanzierung:

Es wurden für 38 Standorte die einmaligen Einrichtungskosten sowie die laufenden Kosten als Momentaufnahme ermittelt.

Einmalige Kosten/Anschaffungskosten

Die zu kalkulierenden Gesamtkosten für die Einrichtung der 38 untersuchten Gemeinschaftsunterkünfte mit WLAN betragen laut Berechnung der Freifunker ca. 27.000 €. Insgesamt entfallen rund zwei Drittel der Installationskosten auf die eigentlichen Geräte (insbesondere Router, Unifi, Nanostation, Bullet, TP Link, 8er POE, 8er Switch und Gateways etc.), der Rest ist für eine professionelle Installation durch Handwerker vorgesehen.

Die durchschnittlichen einmaligen Einrichtungskosten pro Unterkunft betragen somit 700,00 € - 750,00 €.

Aktuell sind ca. 50 Gemeinschaftsunterkünfte tatsächlich in der Belegung (ohne gewerbliche Einrichtungen und Notunterkünfte), sodass sich Anschaffungskosten von rund 37.500 € ergeben.

Laufende Kosten:

Gem. Berechnung vom „Freifunk“ fallen je Unterkunft laufende Kosten in Höhe von 50,00 € / Monat für den Internetanschluss an. Auf die aktuell genutzten rund 50 Einrichtungen ergeben sich somit jährliche Kosten von ca. 30.000 €.

Zusammenfassend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich hier um keine abschließende Kostenschätzung handelt, da zum einen nicht alle Unterkünfte durch „Freifunk“ mit einbezogen wurden, zum anderen Unterkünfte wegfallen sowie neue Unterkünfte im Bau sind. Es können somit noch weitere Anschaffungskosten sowie laufende Kosten hinzukommen.

Die Einrichtung kostenloser WLAN-Zugänge in den Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften würde eine zusätzliche freie Leistung der HL darstellen und wäre daher lt. den Anforderungen an das Konsolidierungskonzept von der HL zu kompensieren. Der vorliegende Bericht zeigt bisher nicht das Kompensationserfordernis auf noch liefert er einen entsprechenden Kompensationsvorschlag. Dieser wäre dann bei entsprechender Entscheidung zu fertigen.

Rechtliche Betrachtung

Neben der Kostenermittlung ist zudem auch die sog. Störerhaftung im WLAN zu betrachten. Störerhaftung bedeutet, dass der Anschlussinhaber für illegale Tätigkeiten der User, wie zum Beispiel illegale Downloads, verantwortlich ist, die über diesen Anschluss laufen.

Der europäische Gerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 15.09.2016 mit dem Haftungsrisiko eines nicht kommerziellen Anbieters eines öffentlichen freien WLAN-Zugangs auseinandergesetzt. Problematisch wird der kostenlose öffentlich zugängliche WLAN-Zugang dann, wenn ein Internetnutzer Rechtsgutsverletzungen (z.B. Urheberrechtsverletzungen) begeht. Kommt es zu einer Rechtsverletzung, kann der Verletzte gegen den Zugangsvermittler (Anbieter) den Erlass einer gerichtlichen Anordnung beantragen, wonach dieser Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen hat, um weiteren Rechtsverletzungen entgegen zu wirken. Soweit es also z.B. zu Urheberrechtsverletzungen kommen sollte, läuft der Anbieter Gefahr, die Prozesskosten und die vorgerichtlichen Abmahnkosten tragen zu müssen. Insoweit besteht auch ohne Störerhaftung immer noch das Risiko für den Zugangsvermittler wegen rechtswidriger Handlungen Dritter herangezogen zu werden.

Nach Darlegung des EUGH kann der Zugangsvermittler, über dessen freien WLAN-Zugang rechtswidrige Handlungen begangen werden, verpflichtet werden, bestimmte Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen, um künftige Rechtsverstöße zu verhindern. Bei wiederholten Rechtsverstößen unterliegt der Anbieter auch einer Schadensersatzpflicht. Es muss sich um Sicherungsmaßnahmen handeln, die einen hinreichend wirksamen Schutz gegen die Verletzung von Rechtsgütern bieten. Durch sie müssen unerlaubte Zugriffe auf die Schutzgegenstände verhindert oder zumindest erschwert werden und die Nutzer des freien WLANs zuverlässig davon abhalten werden, Rechtsverletzungen zu begehen (so ausdrücklich der EuGH in seinem Urteil vom 15.09.2016, Rn. 95).

Es ist zweifelhaft, ob es der Stadt gelingen könnte, geeignete Schutzmaßnahmen in Asylbewerberunterkünften gegen den Missbrauch des Internets/Verletzung von Rechtsgütern ergreifen zu können. Weder die persönliche Identifizierung der für die Internetnutzung zugelassenen Personen noch die Zugangssicherung mit einem Passwort können wirkungsvoll einen Missbrauch verhindern, denn es kann damit weder festgestellt werden, welche Person zu welcher Zeit welche Daten im Internet abgerufen hat, noch kann die Weitergabe des Passwortes und damit die Nutzung des Internets durch nicht namentlich registrierte Personen unterbunden werden.

Fazit der rechtlichen Bewertung ist, dass Rechtsverletzungen durch Nutzer des freien WLANs in den Unterkünften nicht ausgeschlossen sind. Diese können nicht durch denkbare Sicherheitsmaßnahmen wie Passwort oder persönliche Registrierung wirkungsvoll verhindert werden, so dass die Hansestadt Lübeck als diejenige, die den Zugang zum öffentlichen WLAN vermittelt, Gefahr läuft, mit gerichtlichen Anordnungen konfrontiert zu werden.

Fachliche Bewertung

Weitergehend ist bei der Umsetzung eines kostenlosen WLAN-Zugangs in Flüchtlingsunterbringungen darauf zu achten, dass HilfeempfängerInnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend der rechtlichen Vorschriften, u.a. Leistungen zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums erhalten. Dieses garantiert über das physische Existenzminimum hinaus ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen (sozialen), kulturellen und politischen Leben.

Alleinstehenden Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steht z.B. ein Betrag in Höhe von 143,- €/Monat zu. In diesem Betrag sind nachfolgende Bedarfe berücksichtigt:

Verkehr (ca. 18,9 %)

Nachrichtenübermittlung (ca. 26,5 %)

Freizeit/Unterhaltung/Kultur (ca. 26,9 %)

Gaststättendienstleistung (ca. 5,9 %)

Andere Waren/Dienstleistungen (ca. 21,8%)

Sofern also der Betrag für die persönlichen Bedürfnisse als Geldleistung ausgezahlt wird, so ist auch ein prozentualer Anteil für die Nutzung von Internet enthalten. Sollte nun eine kostenfreie WLAN-Nutzung in Gemeinschaftsunterkünften möglich sein, so ist hier die Besserstellung von Flüchtlingen gegenüber anderen LeistungsbezieherInnen nach den Sozialgesetzbüchern zu bedenken.

Grundsätzlich ist die Forderung nachvollziehbar, dass Flüchtlinge insbesondere über Internet Kontakt zu Verwandten und Freunden -verteilt auf der ganzen Welt- halten können und wollen.

Das Internet kann für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ein Instrument darstellen, selbstbestimmte Entscheidungen auf Basis eigener Recherchen zu treffen. Diese Unterstützung zur Selbsthilfe stärkt auf dem Weg zu einem gleichberechtigten Mitglied der Gesellschaft und führt dabei gleichzeitig zu einer Entlastung staatlicher und sozialer Beratungsstellen.

Insgesamt erweitert und verändert das Internet das reale Lebensumfeld von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Im Internet gesammelte Erfahrungen, gefundene Informationen, erworbene Sprachkenntnisse oder geknüpfte soziale Kontakte beeinflussen das Leben der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund auch außerhalb dieser virtuellen Welt, da Online- und Offline-Welten miteinander verbunden sind. Die Internetnutzung kann zu einer Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen.

Dieses lässt sich auf alle LeistungsbezieherInnen nach den Sozialgesetzbüchern übertragen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die heutigen Mobilfunkverträge zumeist auch mit ausreichend Volumen ausgestattet sind, sodass jeder Flüchtling entsprechend des persönlichen Bedarfes einen solchen Vertrag abschließen kann und den Betrag aus dem zuerkannten soziokulturellen Betrag zahlen kann. WLAN an sich wäre an dieser Stelle dann schon hinfällig und kostenloses WLAN in den Gemeinschaftsunterkünften wäre somit dann auch entbehrlich.

Das Erfordernis der Internetnutzung wird gesehen und geteilt, jedoch sollte es gerade das Bestreben sein, dass die NeubürgerInnen aus den Gemeinschaftsunterkünften herauskommen und Kontakt zu Einheimischen knüpfen und aufbauen. Sie sollen die hiesige Kultur, Lebensweisen, Menschen und das Land kennenlernen, um hier Fuß fassen zu können.

Anlagen :

./.

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2017/04721
öffentlich

Lübeck, 06.03.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter (E-Mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de Telefon: 122-5110)

Bildungsbericht hier: Aktualisierter Materialband Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2016/17

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.03.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen SchülerInnenzahlen der berufsbildenden Schulen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Es handelt sich um die Darstellung statistischer Daten, eine Beteiligung ist nicht notwendig.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Seit 1986 wird der Bürgerschaft in jährlicher Fortschreibung eine Schulstatistik vorgelegt. Die Fortschreibung ist ein Baustein der Bildungsberichterstattung der Hansestadt Lübeck.

Anlagen :

Bildungsbericht

Hier: Aktualisierter Materialband Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2016/17

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK 



Bildungsbericht

Materialband Schulstatistik der berufs- bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Schuljahr 2016/2017



Dorothea-Schlözer-Schule



Friedrich-List-Schule



Emil-Possehl-Schule



*Gewerbeschule für Nahrung und
Gastronomie*



Hanse-Schule

Bereich Schule und Sport
März 2017

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Bereich Schule und Sport
23539 Lübeck
Ansprechpartnerin: Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Tel. (0451) 122-5110,
e-mail: lena.ahlborn-ritter@luebeck.de
Druck: NN
Internet: www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	3
2 SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2016/2017	5
2.1 Tabellarische Übersicht	5
2.2 Verteilung der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen	6
3 Herkunft der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen im Eingangsjahrgang	7
3.1 Herkunft der SchülerInnen der Dorothea-Schlözer-Schule	7
3.2 Herkunft der SchülerInnen der Emil-Possehl-Schule	8
3.3 Herkunft der SchülerInnen der Friedrich-List-Schule	9
3.4 Herkunft der SchülerInnen der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	10
3.5 Herkunft der SchülerInnen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	11
4 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den berufsbildenden Schulen	12
4.1 Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Angeboten	12
4.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamt-SchülerInnenzahlen.....	13
4.3 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen	14
4.3.1 Übersicht über die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen	14
4.3.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen	14
5 AbgängerInnen der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck.....	15
5.1 AbgängerInnen mit Abschluss	15
6 Allgemeines	16
6.1 Adressverzeichnis der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck	16
6.2 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck	17

1 Vorbemerkungen

Die Gesamtzahl der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist im Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zum Vorjahr um 97 SchülerInnen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 0,9%. Erstmals sind in diesem Jahr die SchülerInnen in den „Deutsch-als-Zweitsprache“-Angeboten (DaZ) in der Statistik enthalten: Im November 2016 gab es an den berufsbildenden Schulen 12 DaZ-Klassen (5x Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie, 2x Hanseschule, 2x Emil-Possehl-Schule, 2x Friedrich-List-Schule und 1x Dorothea-Schlözer-Schule). Die SchülerInnenzahl lag bei 183, davon waren 43 weiblich. Rechnet man diese Personen aus der Gesamtzahl heraus, um eine bessere Vergleichbarkeit zum Vorjahr herzustellen, ergibt sich ein Minus von 280, das entspricht einem Rückgang der SchülerInnenzahl von 2,6%. Dabei ist zu beobachten, dass die Zahlen in fast allen Bildungsgängen leicht zurückgegangen sind. Ein Zuwachs (auch ohne die enthaltenen DaZ-SchülerInnen) ist bei den Berufsvorbereitenden Maßnahmen/dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr zu verzeichnen.

Auf Landesebene verzeichnen die berufsbildenden Schulen laut den vorläufigen Zahlen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung einen SchülerInnenzuwachs von 5% im Vergleich zum Vorjahr. Als Ursachen werden steigende Zuwanderungszahlen genannt. Für Lübeck gilt dies nicht, insgesamt gehen die Zahlen an allen berufsbildenden Schulen minimal zurück, außer an der Emil-Possehl-Schule, die einen geringen Zuwachs von 30 SchülerInnen verzeichnet (auch bedingt durch die DaZ-Klassen).

Die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen Schulen über mehrere Jahre kann Abschnitt 4.3 entnommen werden.

Folgende Veränderungen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck sind zu vermelden:

Die größte Neuerung ist der zum Schuljahr 2016/17 gestartete Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein“ (AV-SH), in welchem die bisherigen Angebote des Übergangsbereichs (Ausbildungsvorbereitendes Jahr und Berufseingangsklassen) verschmolzen sind. Die AV-SH-Klassen sollen zukünftig den Übergang von Schule in die Ausbildung erleichtern und können im Gegensatz zu anderen Bildungsgängen auch vorzeitig zugunsten des Ausbildungsbeginns beendet werden. Neu ist hier die Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung. Die berufliche Orientierung und Vorbereitung findet also nicht mehr ausschließlich in der Berufsschule statt, sondern gemäß einem individuellen Ausbildungsvorbereitungskonzept auch in Betrieben. Ist noch kein Schulabschluss vorhanden, ist der schulische Anteil höher, steht die Berufssuche im Vordergrund, sind mehrere Praktika möglich und werden begleitet.

Dieses neue Konzept eignet sich ebenfalls dazu, die Flüchtlingsproblematik aufzufangen. Ging es in der ersten Zeit darum, junge berufsschulpflichtige Flüchtlinge aufzunehmen und mit Sprachunterricht zu versorgen, so muss es im nächsten Schritt

um die berufliche Integration gehen. Lübeck hat zunehmend junge Menschen mit geringem Sprachniveau, welche in die Ausbildung wollen (müssen). Die Wege zu gestalten, mit Betrieben und der Arbeitswelt in Kontakt zu kommen und nebenbei den Spracherwerb weiterzuführen, stellt die jungen Geflüchteten vor große Herausforderungen. Im Rahmen des AV-SH gibt es hierfür die „Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache“ (BIK-DaZ), ein Angebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund und mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache, die keinen Ausbildungs- oder Schulplatz an einer weiterführenden Schule erhalten haben.

Die Lübecker berufsbildenden Schulen entwickeln zurzeit in Kooperation mit den Gemeinschaftsschulen ein gemeinsames Vorgehen und Verzahnen von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Zukünftig wird es für alle Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung ein zentrales und gemeinsames Bewerbungsverfahren geben. Hierzu werden weitreichende Informationsmaterialien entwickelt und den Gemeinschaftsschulen zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, soll ein Weg in das AV-SH Lübeck erarbeitet werden.

2 SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2016/2017

2.1 Tabellarische Übersicht

	Dorothea-Schlözer-Schule			Friedrich-List-Schule			Emil-Possehl-Schule 1)			Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie			Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung			Gesamt		
	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.	Sch.	Kl.	dar. weibl.
SchülerInnen mit Behinderung	11		8	3		0	12		2				22		7	48		17
Berufsschule																		
a) mit Ausbildungsverhältnis	558	35	530	658	33	202	2.458	130	180	1.109	59	619	1.660	80	982	6.443	337	2.513
b) ohne Ausbildungsverhältnis*																		
-BGJ-Vollzeit							29	1	2	19	1	5				48	2	7
-BGJ-Teilzeit																		
-ausbildungsvorbereitendes Jahr	0	0	0	29	2	12	15	1	0	0	0	0				44	3	12
-berufsvorbereitende Maßnahmen	49	3	31				98	6	31							147	9	62
-AVSH	185	10	169	0	0	0	217	12	10	61	4	15	9	1	7	472	27	201
-DAZ- Maßnahmen	16	1	12	30	2	6	31	2	0	76	5	19	30	2	6	183	12	43
Berufsfachschule																		
Vollzeit	453	19	357	420	19	159	289	14	53	37	2	24	179	7	75	1378	61	668
Berufsoberschulen																		
Vollzeit	18	1	16				22	1	4	14	1	8	75	3	35	129	6	63
Fachoberschule																		
Vollzeit	18	1	13				37	2	1	23	1	8	29	1	16	107	5	38
berufliches Gymnasium																		
Vollzeit	332	16	262	355	18	166	287	13	93							974	47	521
Fachschule																		
Vollzeit	215	12	179				75	4	1	54	2	24				344	18	204
Teilzeit	57	3	47				176	10	13				219	17	123	452	30	183
Gesamt	1.901	101	1.616	1.492	³⁾ 74	545	3.734	196	388	1.393	75	722	2.201	²⁾ 111	1.244	10.721	557	4.515

1) an der Emil-Possehl-Schule wurden zusätzlich SchülerInnen der Landes-Berufsschule für das Dachdeckerhandwerk beschult. Dies waren insgesamt 429 SchülerInnen, darunter 7 weiblich, in 23 Klassen.

2) und 2 Klassen mit 30 BerufsschülerInnen zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie 21 Europakaufleute in 2 Klassen.

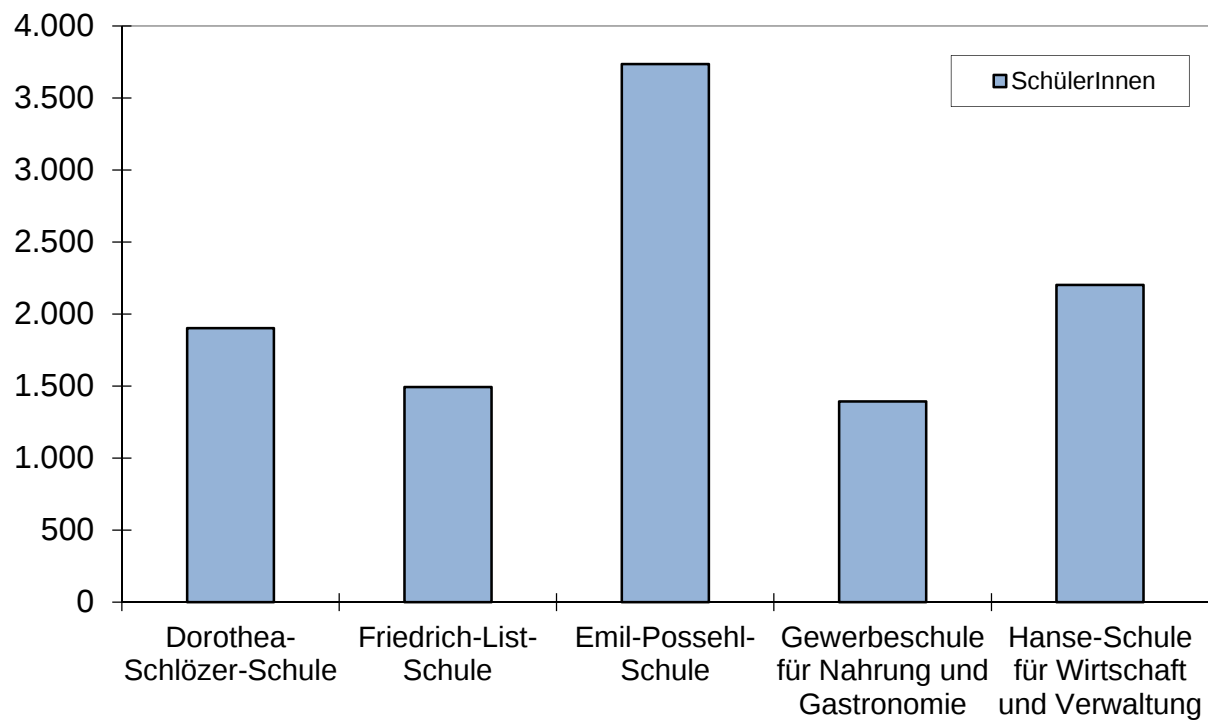
3) und 2 Kurse mit 14 BerufsschülerInnen zum Erwerb der Fachhochschulreife an der Friedrich-List-Schule.

* BGJ = Berufsgrundbildungsjahr

AVSH= Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein

DaZ = Deutsch-als-Zweitsprache

2.2 Verteilung der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck (ohne Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk)



3 Herkunft der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

3.1 Herkunft der SchülerInnen der Dorothea-Schlözer-Schule im Eingangsjahrgang

	duale Ausbildung	Berufsvorbereitung	Berufsfachschule	berufliches Gymnasium	Fach-/ Berufs- oberschule
A. Allgemeinbildende Schulen					
a) aus Lübeck					
Förderzentrum	0	8	1	0	
Hauptschule	11	14	3	0	
Realschule	9	0	1	1	
Regionalschule	0	0	3	3	
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	41	0	98	71	
Gymnasium ohne Abitur	8	0	5	6	
Gemeinschaftsschule mit Abitur	0	0	0	0	
Gymnasium mit Abitur	0	0	0	0	
Gesamt	69	22	111	81	0
b) Einpendler					
Förderzentrum	0	2	0	0	
Hauptschule	3	2	1	0	
Realschule	7	5	1	2	
Regionalschule	6	0	3	2	
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	18	0	29	27	
Gymnasium ohne Abitur	13	0	0	6	
Gemeinschaftsschule mit Abitur	0	0	0	0	
Gymnasium mit Abitur	0	0	0	0	
Gesamt	47	9	34	37	0
B. Berufsbildende Schulen					
a) aus Lübeck					
duale Ausbildung	12	1	8	2	5
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	18	13	29	3	0
Berufsfachschule und Fachschule	37	0	30	22	12
Berufliches Gymnasium	8	0	5	4	0
Fachoberschule	0	0	0	0	5
Berufsoberschule	0	0	0	0	0
Gesamt	75	14	72	31	22
b) Einpendler					
duale Ausbildung	4	1	2	1	7
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	14	3	9	0	0
Berufsfachschule und Fachschule	14	0	4	8	0
Berufliches Gymnasium	7	0	2	1	2
Fachoberschule/ Berufsoberschule	1	0	1	0	5
Gesamt	40	4	18	10	14
C. Sonstige (Uni, Wehrdienst u.ä.)	7	0	8	1	0
Insgesamt	238	49	243	160	36

3.2 Herkunft der SchülerInnen der Emil-Possehl-Schule im Eingangsjahrgang

	duale Ausbildung	Berufsvor- bereitung	Berufsfach- schule I + III	berufliches Gymnasium	BGJ-Holz	Fachober- schule	Berufsober- schule	Fachschule
A. Allgemeinbildende Schulen								
a) aus Lübeck								
Förderzentrum	0	19	0	0	0			
Hauptschule	53	65	53	0	2			
Realschule	69	5	18	47	3			
Regionalschule	0	0	0	0	0			
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	5	73	0	2	0			
Gymnasium ohne Abitur	5	1	2	3	1			
Gemeinschaftsschule mit Abitur	0	0	0	0	0			
Gymnasium mit Abitur	32	3	0	0	3			
Gesamt	164	166	73	52	9	0	0	0
b) Einpendler								
Förderzentrum	1	3	0	0	0			
Hauptschule	107	30	19	0	1			
Realschule	158	10	13	32	3			
Regionalschule	0	0	0	1	0			
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	11	8	1	1	0			
Gymnasium ohne Abitur	12	2	1	2	1			
Gemeinschaftsschule mit Abitur	0	0	0	0	0			
Gymnasium mit Abitur	65	1	0	0	1			
Gesamt	354	54	34	36	6	0	0	0
B. Berufsbildende Schulen								
a) aus Lübeck								
duale Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV- SH, BGJ)	33	81	26	5	1	1	1	31
Berufsfachschule und Fachschule	0	14	67	7	5	0	5	0
Berufliches Gymnasium	0	1	0	5	1	0	0	0
Fachoberschule	3	0	0	0	0	0	5	2
Berufsoberschule	1	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule	0	0	0	0	0	0	0	2
Gesamt	37	96	93	17	7	1	11	35
b) Einpendler								
duale Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV- SH, BGJ)	56	10	6	1	0	13	2	43
Berufsfachschule und Fachschule	50	4	22	3	2	1	6	0
Berufliches Gymnasium	25	1	0	0	1	0	0	0
Fachoberschule	3	0	0	0	0	0	3	0
Berufsoberschule	3	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule	0	0	0	0	0	0	0	11
Gesamt	137	15	28	4	3	14	11	54
C. Sonstige (Uni, Wehrdienst u.ä.)	34	59	14	4	4	0	0	0
Insgesamt	726	390	242	113	29	15	22	89

3.3 Herkunft der SchülerInnen der Friedrich-List-Schule im Eingangsjahrgang

	duale Ausbildung	Berufsfachschule	berufliches Gymnasium
A. Allgemeinbildende Schulen			
a) aus Lübeck			
Förderzentrum	0	0	0
Hauptschule	0	11	0
Realschule	1	1	0
Regionalschule	0	2	2
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	44	120	62
Gymnasium ohne Abitur	28	3	8
Gemeinschaftsschule mit Abitur	1	0	0
Gymnasium mit Abitur	0	0	0
Gesamt	74	137	72
b) Einpendler			
Förderzentrum	0	0	0
Hauptschule	1	5	0
Realschule	0	0	0
Regionalschule	5	0	0
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	71	43	29
Gymnasium ohne Abitur	42	2	4
Gesamtschule mit Abitur	10	0	0
Gymnasium mit Abitur	0	0	0
Gesamt	129	50	33
B. Berufsbildende Schulen			
a) aus Lübeck			
duale Ausbildung	3	2	3
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	7	6	0
Berufsfachschule und Fachschule	10	48	11
Berufliches Gymnasium	9	5	0
Fachoberschule/ Berufsoberschule	0	0	0
Gesamt	29	61	14
b) Einpendler			
duale Ausbildung	2	2	0
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	4	1	0
Berufsfachschule und Fachschule	6	15	2
Berufliches Gymnasium	12	0	0
Fachoberschule/ Berufsoberschule	0	0	0
Gesamt	24	18	2
C. Sonstige (Uni, Wehrdienst u.ä.)	8	9	1
Insgesamt	264	275	122

3.4 Herkunft der SchülerInnen der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie im Eingangsjahrgang

	duale Ausbildung	Berufsvorbereitung	Berufsfachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule
A. Allgemeinbildende Schulen					
a) aus Lübeck					
Förderzentrum	0	8	0		
Hauptschule	7	0	1		
Regionalschule	4	0	0		
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	67	0	16		
Gymnasium ohne Abitur	0	28	0		
Gemeinschaftsschule mit Abitur	4	0	0		
Gymnasium mit Abitur	17	0	0		
Gesamt	99	36	17	0	0
b) Einpendler					
Förderzentrum	0	0	0		
Hauptschule	8	0	0		
Regionalschule	9	0	0		
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	99	0	0		
Gymnasium ohne Abitur	0	0	0		
Gemeinschaftsschule mit Abitur	7	0	0		
Gymnasium mit Abitur	37	0	0		
Gesamt	160	0	0	0	0
B. Berufsbildende Schulen					
a) aus Lübeck					
duale Ausbildung	0	0	0	12	0
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	41	48	3	0	0
Berufsfachschule und Fachschule	23	0	17	0	1
Berufliches Gymnasium	4	0	0	0	0
Fachoberschule/ Berufsoberschule	2	0	0	0	11
Gesamt	70	48	20	12	12
b) Einpendler					
duale Ausbildung	3			11	0
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	23			0	0
Berufsfachschule und Fachschule	21				0
Berufliches Gymnasium	7			0	0
Fachoberschule/ Berufsoberschule	3			0	2
Gesamt	57	0	0	11	2
C. Sonstige (Uni, Wehrdienst u.ä.)	13	36	0	0	0
Insgesamt	399	120	37	23	14

3.5 Herkunft der SchülerInnen der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung im Eingangsjahrgang

	duale Ausbildung	Berufsvorbereitung	Berufsfachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule
A. Allgemeinbildende Schulen					
a) aus Lübeck		31			
Förderzentrum	0		0		
Hauptschule	43		145		
Realschule	71		0		
Regionalschule	2		0		
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	24		0		
Gymnasium ohne Abitur	46		0		
Gemeinschaftsschule mit Abitur	26		0		
Gymnasium mit Abitur	34		0		
Gesamt	246	31	145	0	0
b) Einpendler	1	8			
Förderzentrum	0		0		
Hauptschule	9		34		
Realschule	43		0		
Regionalschule	3		0		
Gemeinschaftsschule ohne Abitur	23		0		
Gymnasium ohne Abitur	55		0		
Gemeinschaftsschule mit Abitur	19		0		
Gymnasium mit Abitur	51		0		
Gesamt	204	8	34	0	0
B. Berufsbildende Schulen					
a) aus Lübeck					
duale Ausbildung	0			14	48
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	34			0	0
Berufsfachschule und Fachschule	61			0	0
Berufliches Gymnasium	32			0	0
Fachoberschule/ Berufsoberschule	14			0	0
Gesamt	141	0	0	14	48
b) Einpendler					
duale Ausbildung	0			15	27
Berufsvorbereitung (z.B. AVJ/AV-SH, BGJ)	14			0	0
Berufsfachschule und Fachschule	36			0	0
Berufliches Gymnasium	45			0	0
Fachoberschule/ Berufsoberschule	7			0	0
Gesamt	102	0	0	15	27
C. Sonstige (Uni, Wehrdienst u.ä.)	20				
Insgesamt	713	39	179	29	75

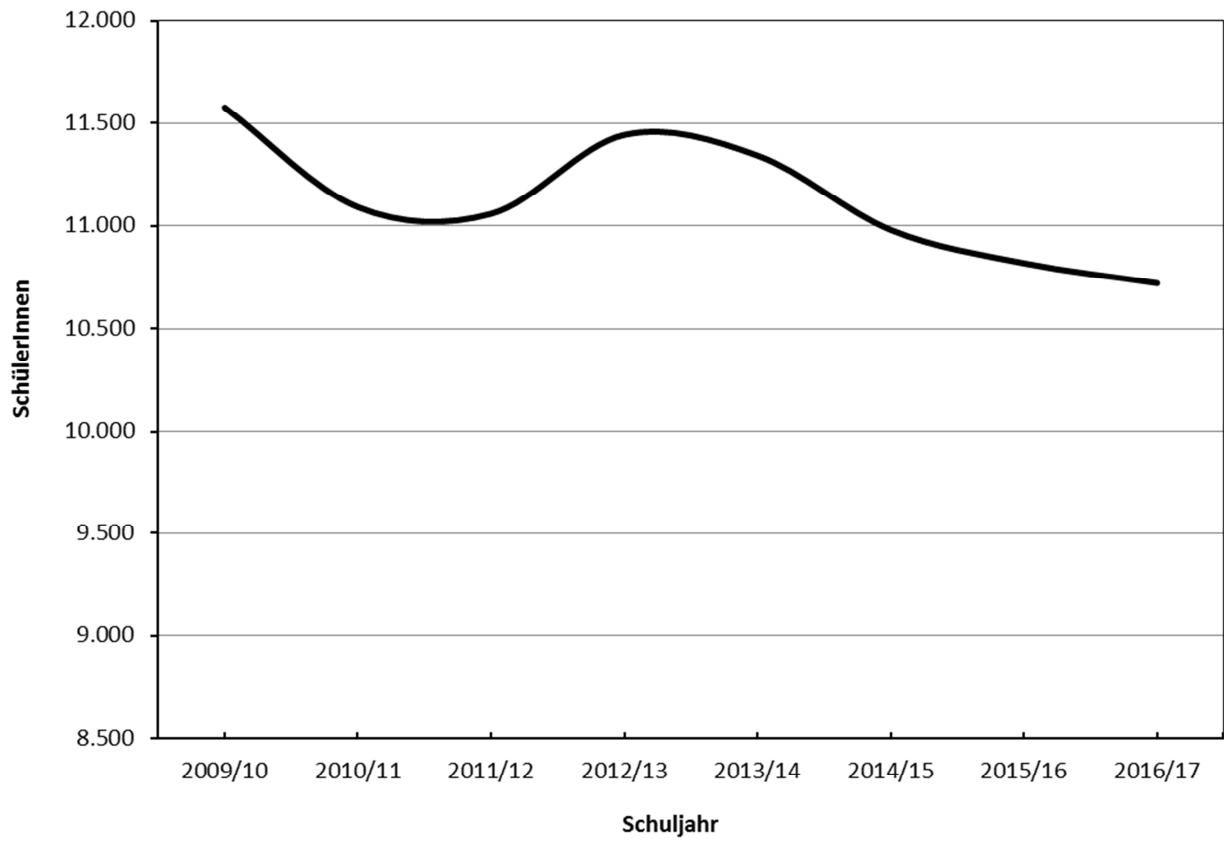
4 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

4.1 Entwicklung der SchülerInnenzahlen in den Angeboten

	Berufsschule/ SchülerInnen mit Ausbildungs- verhältnis *		Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsbefähig- endes Jahr/ Ausbildungs- vorbereitendes Jahr/Berufs- vorbereitungs- jahr/AVSH/ BIK- DaZ		Berufs- fachschule		Berufsauf- bauschule/ (ab 2000/01) Berufsober- schule		Fachschule		Fachober- schule		Fach- gymnasium		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Gesamtzahl
1989/90	8.481	420	475	23	114	8	862	42	76	4	465	22	340	13	561	-	11.374
1990/91	7.997	399	473	22	95	6	849	40	84	4	535	26	359	14	609	-	11.001
1991/92	8.210	412	390	19	86	5	630	30	74	4	770	36	350	14	640	-	11.150
1992/93	8.271	409	348	16	92	6	781	36	76	4	634	33	315	16	707	-	11.224
1993/94	7.745	396	293	13	224	14	818	37	74	3	680	37	268	13	711	-	10.813
1994/95	7.178	375	270	12	279	18	864	37	45	2	664	34	225	10	658	-	10.183
1995/96	6.900	347	150	7	266	20	846	37	32	1	632	34	192	9	641	10	9.659
1996/97	6.500	316	85	4	329	22	888	38	20	1	554	32	162	8	653	10	9.191
1997/98	6.325	308	87	4	463	28	980	42			573	33	141	8	639	10	9.208
1998/99	6.462	313	90	4	368	24	935	42			560	30	136	7	647	10	9.198
1999/00	6.717	331	93	4	324	24	898	41			561	30	172	9	653	10	9.418
2000/01	6.783	334	45	2	355	24	1.047	46	27	2	523	28	207	11	685	10	9.672
2001/02	6.633	335	39	2	360	24	1.112	50	41	3	503	28	191	10	684	10	9.563
2002/03	6.223	332	18	1	372	26	1.228	53	75	5	533	27	155	7	687	11	9.291
2003/04	6.134	322	15	1	475	32	1.338	56	117	5	525	26	141	6	737	12	9.482
2004/05	6.274	304	25	1	586	35	1.435	60	115	5	554	28	173	7	790	12	9.952
2005/06	6.207	305	25	1	499	31	1.585	68	103	5	534	24	138	6	818	12	9.909
2006/07	6.239	308	27	1	478	30	1.708	74	111	5	559	29	141	7	833	16	10.096
2007/08	6.522	317	29	1	534	32	1.771	75	100	5	553	28	129	6	873	14	10.511
2008/09	6.833	327	31	1	450	28	1.806	75	105	5	622	30	167	8	903	15	10.917
2009/10	7.230	360	30	1	388	26	1.861	77	132	6	773	34	189	8	973	36	11.576
2010/11	6.753	348	29	1	397	28	1.828	75	134	6	787	37	193	9	970	45	11.091
2011/12	6.697	341	30	1	382	26	1.801	74	193	8	776	36	178	7	1.001	46	11.058
2012/13	7.107	357	23	1	373	24	1.707	71	227	9	822	40	159	7	1.024	44	11.442
2013/14	6.929	356	61	2	419	26	1.679	70	165	7	851	42	173	8	1.065	46	11.342
2014/15	6.566	351	54	2	528	33	1.560	69	137	6	889	45	151	8	1.095	47	10.980
2015/16	6.606	351	45	2	544	32	1.444	66	169	7	834	44	133	7	1.043	47	10.818
2016/17	6.443	337	48	2	846	51	1.378	61	129	6	796	48	107	5	974	47	10.721

* bis 2015/16 wurden hier auch SchülerInnen *ohne* Ausbildungsverhältnis gezählt, die keinem anderen abgefragten Bildungsgang zugeordnet werden konnten.

4.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der Gesamt-SchülerInnenzahlen

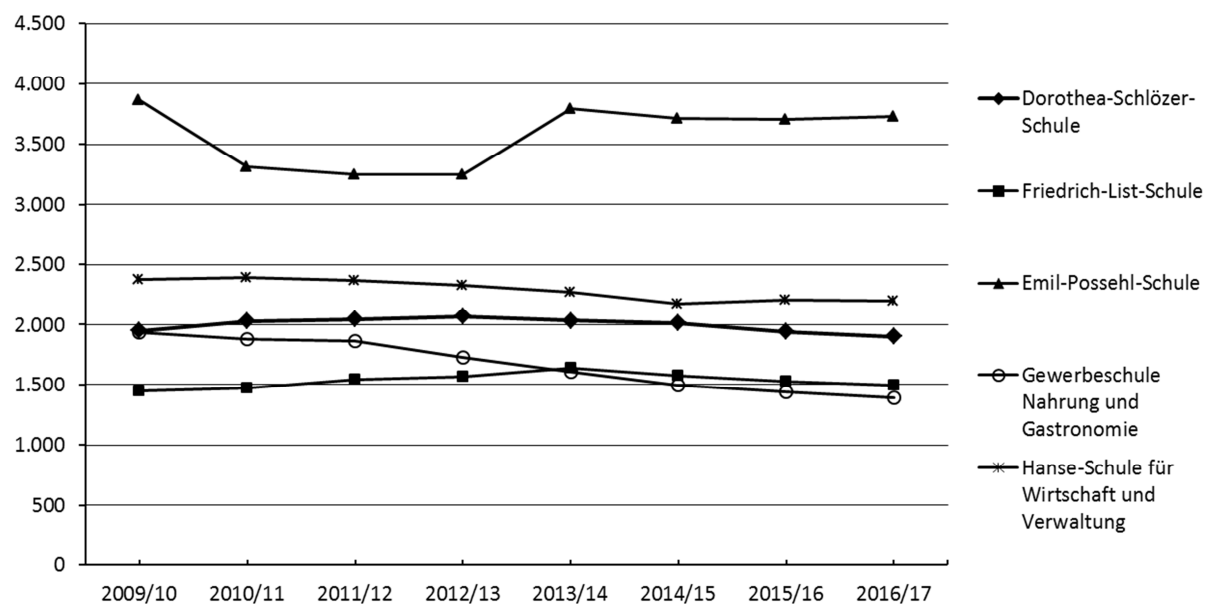


4.3 Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen

4.3.1 Übersicht über die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen

Schuljahr	Dorothea-Schlözer-Schule	Friedrich-List-Schule	Emil-Possehl-Schule	Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Gesamt
2009/10	1.950	1.444	3.870	1.932	2.380	11.576
2010/11	2.031	1.470	3.314	1.881	2.396	11.092
2011/12	2.046	1.545	3.250	1.861	2.366	11.068
2012/13	2.068	1.566	3.248	1.728	2.331	10.941
2013/14	2.033	1.637	3.791	1.608	2.273	11.342
2014/15	2.013	1.579	3.716	1.495	2.177	10.980
2015/16	1.940	1.528	3.704	1.437	2.209	10.818
2016/17	1.901	1.492	3.734	1.393	2.201	10.721

4.3.2 Grafische Darstellung der Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den einzelnen berufsbildenden Schulen



5 AbgängerInnen der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

5.1 AbgängerInnen mit Abschluss

	BerufsschülerInnen									
	mit Ausbildungs- verhältnis		ohne Ausbildungs- verhältnis		Ausbildungsvor- bereitendes Jahr		berufsvorberei- tende Maßnahmen (schulisch)		Berufsgrundbil- dungsjahr (schulisch)	
	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.
Dorothea-Schlözer- Schule	156	150	53	50	47	44	31	20		
Friedrich-List-Schule	235	58			20	7				
Emil-Possehl-Schule	599	61	53	4	71	7	28	2	18	1
Gewerbeschule Nahrung u. Gastronomie	254	153			46	19				
Hanse-Schule für Wirtschaft u. Verw.	535	309			6	2				
insgesamt	1.779	731	106	54	190	79	59	22	18	1

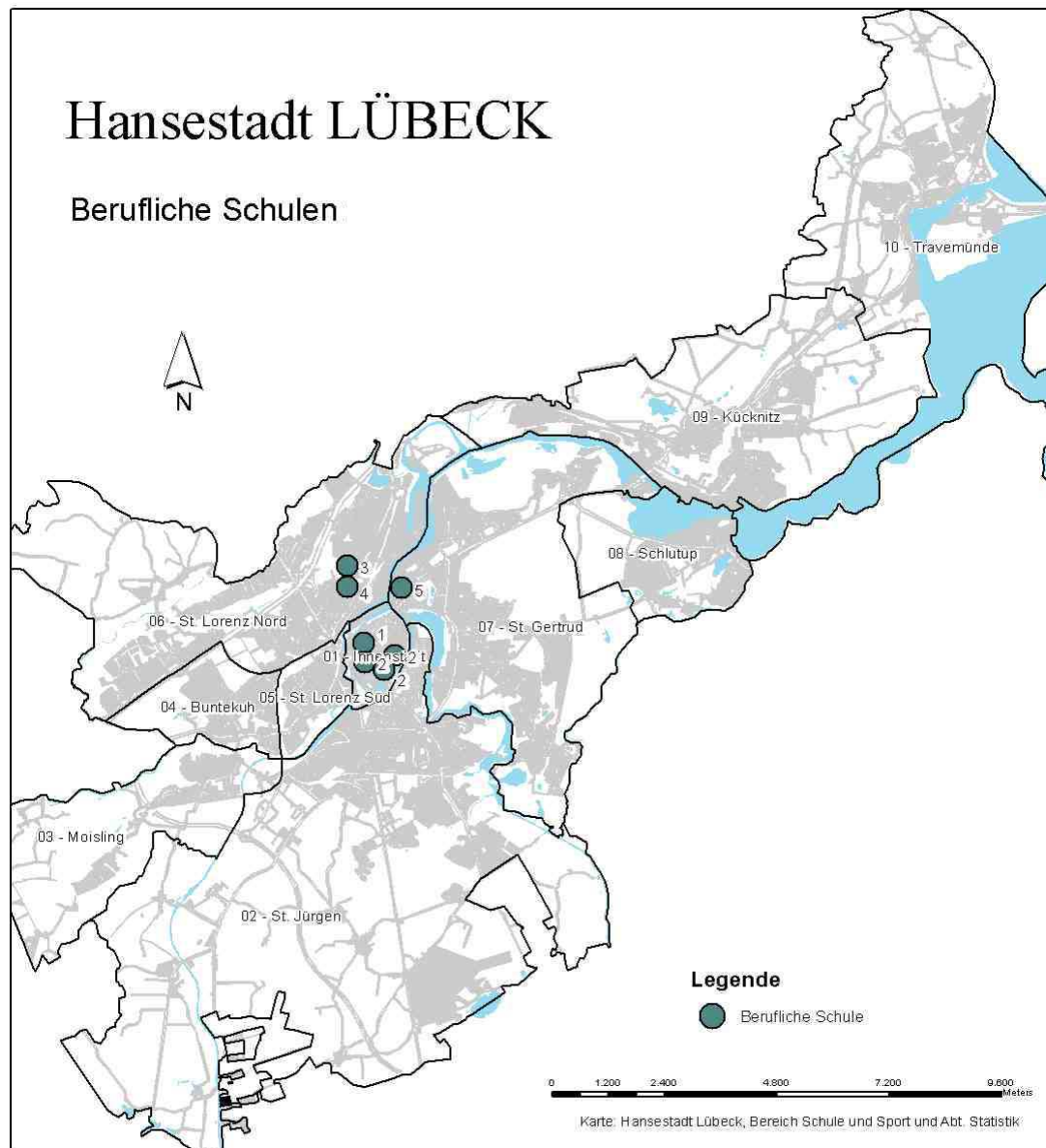
	Berufsfachschule		Berufsoberschule		Fachoberschule		Gymnasium		Fachschule	
	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.	mit Ab- schluss	dar. weibl.
Dorothea-Schlözer- Schule	170	134	17	11	13	11	82	67	77	71
- Gesundheit u. Ernährung	80	60								
- Sozialpädagogik	67	55								
- Sozialwesen	23	19								
Friedrich-List-Schule	108	54					98	51		
Emil-Possehl-Schule	146	31	21	2	35	3	87	20	102	3
Gewerbeschule Nahrung u. Gastronomie	14	8	9	4	22	11			41	19
Hanse-Schule für Wirtschaft u. Verw.	47	25	67	24	22	11			59	27
insgesamt	485	252	114	41	92	36	267	138	279	120

6 Allgemeines

6.1 Adressverzeichnis der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Schule	Schwerpunkt	Anschrift	Stadtteil
Dorothea-Schlözer-Schule	Sozialwesen und Sozialpädagogik	Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck	St. Gertrud
Friedrich-List-Schule	Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 29 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Emil-Possehl-Schule	Baugewerbe, Technik und Wirtschaft	Georg-Kerschensteiner-Str. 27 23554 Lübeck	St. Lorenz Nord
Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie	Nahrung und Gastronomie	Parade 2 23552 Lübeck	Innenstadt
Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung	Wirtschaft und Verwaltung	Dankwartsgrube 14-22 23552 Lübeck	Innenstadt

6.2 Übersichtskarte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck



Berufsbildende Schulen

- 1 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung
- 2 Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie - Parade
- 2 Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie – Außenstelle Schildstraße
- 2 Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Hotelfachschule, St. Annen-Str.
- 3 Emil-Possehl-Schule
- 4 Friedrich-List-Schule
- 5 Dorothea-Schlözer-Schule



► Nr. VO/2016/04465
öffentlich

Lübeck, 20.01.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Weiß (E-Mail: Claudia.Weiss@luebeck.de Telefon: 122-4030)

Entgeltfreiheit von Musikgruppen bei der außerschulischen Benutzung von Schulräumen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.02.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:

Antrag der CDU-Fraktion VO/2016/04231 vom 24.11.2016

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - ablehnend
Ergebnis: 1.300 Recht – rechtliche Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja, vorauss. jährl. Mindereinnahme 400,00 €

Bericht:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24.11.2016 (VO/2016/04231) folgenden Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit angenommen:

“Die Verwaltung prüft bis zu den Haushaltsberatungen 2016, welche Kosten entstehen, die Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und die Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen so zu ändern, dass gemeinnützige Vereine, die Spielmannszüge und andere Musikgruppen betreiben, wie gemeinnützige Musikschulen behandelt werden und legt dar, wie eine derartige Änderung aussehen könnte. Eine entsprechende Vorlage wird in der Novembersitzung 2016 der Bürgerschaft vorgelegt.“

In der Bürgerschaftssitzung am 24.09.2015 wurde die Vorlage VO/2015/02796 „Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen und der Benutzungsordnung für städtische Schulräume bei außerschulischen Veranstaltungen“ beschlossen und zum 01.02.2016 in Kraft gesetzt.

Die Vorlage zur Beschlussfassung der neuen Entgeltordnung verwies in ihrer Begründung ausdrücklich darauf, dass die Hansestadt Lübeck zukünftig auch von gemeinnützigen Vereinen einen Beitrag erhebt. Betroffen wären u.a. diverse Musikgruppen, die die Schulräume abends zum Proben nutzen und zukünftig 3,00 Euro pro Stunde für einen Klassenraum bzw. 5,00 Euro pro Stunde für einen Fachraum zahlen müssen. Weiterhin hieß es in der Vorlage, dass auch für Chor- und Theaterproben und für Sprachunterricht diverser Privatpersonen zukünftig ein Entgelt erhoben wird. Lediglich gemeinnützige Musik- und Kunstschulen sind aufgrund der Ausübung von schulergänzendem Unterricht weiterhin von der Entgelterhebung befreit. Die Vorlage enthielt auch die Bitte des Lübecker Jugendring e.V. im Rahmen der Beteiligung, gemeinnützige Vereine, die Spielmannszüge und andere Musikgruppen betreiben, wie gemeinnützige Musikschulen zu behandeln. Die Bürgerschaft hat diese Bitte im Zuge ihrer Beratung und Beschlussfassung nicht berücksichtigt und die neue Entgeltordnung ohne Änderungen beschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bereich Schule und Sport den Musikgruppen die außerschulische Schulraumnutzung in Rechnung gestellt. Vom 01.02.2016 bis 31.12.2016 wurden von 7 verschiedenen Musikgruppen Einnahmen aus der außerschulischen Schulraumbenutzung erzielt. In diesem Zeitraum wurden 393,00 Euro von 3 Musikgruppen eingenommen, die einen Nachweis als gemeinnütziger Verein erbringen konnten und daher nach § 3 Abs. 1 der Entgeltordnung nur 50% des Nutzungsentgeltes zahlen. Im gleichen Zeitraum wurden 1.350,00 Euro von 4 Musikgruppen eingenommen, die keine Gemeinnützigkeit nachweisen konnten. Zu beachten ist dabei, dass es sich hierbei um Einnahmen aus einem knappen Jahr handelt und noch keine Durchschnittswerte aus mehreren Jahren vorliegen.

In § 3 Abs. 3 der Entgeltordnung ist die Befreiung und Ermäßigung von der Entgeltleistung derzeit wie folgt geregelt:

Von der Entgelterhebung befreit sind:

- Kammern und Innungen für die Abnahme von Prüfungen der Auszubildenden
- Berufsorganisationen im Rahmen der Schulung von Auszubildenden
- Nachhilfe- und Sprachunterricht nicht kommerzieller Art
- Personalversammlungen der Bereiche der Hansestadt Lübeck
- gemeinnützige Musik- und Kunstschulen
- Raumnutzungen aus Anlass regionaler und überregionaler Veranstaltungen, an denen die Hansestadt Lübeck ein besonderes Interesse hat.

Um gemeinnützige Vereine, die Spielmannszüge und andere Musikgruppen betreiben, bei der außerschulischen Überlassung von Schulräumen wie gemeinnützige Musikschulen behandeln zu können, könnte die Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen bei außerschulischen Veranstaltungen in § 3 Abs. 3 um den Spiegelstrich „Spielmannszüge und andere Musikgruppen, die Bestandteil gemeinnützig anerkannter Vereine sind“ ergänzt werden. Nicht gemeinnützige Musikgruppen wären von der Änderung nicht betroffen.

Allerdings weist der Bereich Recht in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die öffentliche Hand auch bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte an die Grundrechte gebunden ist und damit insbesondere an den Gleichbehandlungsgrundsatz. Verletzt die in privatrechtlicher Form agierende öffentliche Hand Grundrechte eines am Rechtsgeschäft beteiligten Grundrechtsträgers, ist das Rechtsgeschäft grundsätzlich nichtig (u.a. BVerfG vom 19.07.2016 – 2 BvR 470/08). Der Gleichheitsgrundsatz sieht vor, dass Gleiches ohne sachlichen Grund nicht ungleich, bzw. Ungleiches ohne sachlichen Grund nicht gleich behandelt werden darf. Vorliegend käme es aufgrund einer Entgeltbefreiung der Spielmannszüge und Musikgruppen, die als gemeinnütziger Verein organisiert sind nach Einschätzung des Bereiches Recht zu einer

Ungleichbehandlung zu den übrigen gemeinnützigen Institutionen. Es fehlt insofern bisher an der Darstellung eines sachlichen Grundes für die Befreiung der Spielmannszüge und Musikgruppen. Fraglich ist, ob hier der gleiche Grund vorliegt, wie bei der Befreiung der gemeinnützigen Musik- und Kunstschulen. Diese sind aufgrund der Ausübung von schulergänzendem Unterricht von der Entgelterhebung befreit. Sofern ein sachlicher Grund nicht gefunden werden kann, bestehen rechtliche Bedenken gegen die Änderung der Entgeltordnung.

Da die Nutzung der Schulräume von den Spielmannszügen und Musikgruppen nicht für schulergänzenden Unterricht in Abstimmung mit der Schule zur Gestaltung des Ganztagsangebots erfolgt und deshalb auch wie oben angeführt kein sachlicher Grund für eine Entgeltbefreiung gegeben ist, liegt hier kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vor.

Der Bereich Haushalt und Steuerung sieht gemäß seiner Stellungnahme hier eine generelle Minderung der Erträge und steht der beabsichtigten Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen bei außerschulischen Veranstaltungen ablehnend gegenüber. Auch wenn es sich hier auf den ersten Blick um geringe Beträge handelt, so bilden diese doch auch nur einen Teil des Aufwands ab, der seitens der Hansestadt Lübeck als Leistung insbesondere für Vereine, Musikgruppen usw. gewährt wird. Bei Betrachtung des jeweiligen Aufwands zu jedem zur Verfügung gestellten Raum wird deutlich werden, dass schon jetzt längst keine Kostendeckung erreicht wird. Vor dem Hintergrund, dass die Hansestadt Lübeck aus gesetzlichen Gründen und auf Druck der Kommunalaufsicht wie auch nach Hinweisen des Landesrechnungshofs verpflichtet ist, sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen, kann der Bereich Haushalt und Steuerung einer weiteren finanziellen Vergünstigung nicht zustimmen. Weiter kommt hinzu, dass in den Verwaltungsvorschriften zum Kontenrahmen unter 5.4 Zuweisungen und Zuschüsse im engeren wie auch im weiteren Sinne als Geldleistungen und Finanzhilfen definiert sind. Das Land plant aktuell eine Änderung der GemHVO Doppik, wonach Zuweisungen und Zuschüsse der Kommunen an Vereine und Verbände unter Angabe der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren zu erfassen und im Vorbericht darzustellen sind. Nimmt man also auch die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen wie z.B. Tätigkeiten der Hausmeister hinzu, erhöht sich der städtische Aufwand noch weiter, ohne dass das Nutzungsentgelt diesen Aufwand decken kann.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2017/04639
öffentlich

Lübeck, 16.02.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: annet.krohn@luebeck.de Telefon: 122-1129)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 30.06.2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: ☒ 1.300 – Bereich Recht: keine rechtlichen
Ergebnis: Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ☐ Ja
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☒ Nein
Begründung: Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck erfolgt eine Anpassung der Rechtsnorm im § 6 der Hauptsatzung. Aufgrund der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung (Doppik) ist eine redaktionelle Anpassung im § 6 Absatz 2 Ziff. 1 notwendig.

Vorher wurde der § 94 Abs. 3 S. 2 GO angewandt, jetzt § 95 n Abs. 3 GO.

Mit den Änderungen in § 15 Abs. 2 und Abs. 6 Hauptsatzung erfolgt die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 24.11.2016, TOP 10.31, VO/2016/04402. Im Rahmen dieses

Beschlusses wurde eine Erhöhung auf 80 % des nach der EntschVO möglichen Höchstbetrages für die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Bürgerschaft und für das Sitzungsgeld der bürgerlichen Ausschussmitglieder beauftragt.

Anlagen:

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck Anlage 1

Bürgermeister Bernd Saxe

12. Satzung**zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck****vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 (Lübecker Stadtzeitung vom 01.07.2003) in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 30.06.2016 nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom _____ und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 Ziff. 1 wird wie folgt geändert:
... Vorbereitung von Bürgerschaftsbeschlüssen gemäß **§ 95 n Abs. 3 Satz 2 GO** sowie Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
2. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Mitglieder der Bürgerschaft erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes.
3. § 15 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Das Sitzungsgeld beträgt 80% des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom _____ (Az.: _____) erteilt.

Lübeck, den _____

Bernd Saxe
Bürgermeister



► Nr. VO/2016/04468
öffentlich

Lübeck, 19.12.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.820 - Stadtwald

Bearbeitung: Knut Sturm (E-Mail: knut.sturm@luebeck.de Telefon: 122-7711)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für finanzielle Unterstützung des Walderlebnistags 2016 in Höhe von 3.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für finanzielle Unterstützung des Walderlebnistags 2016 in Höhe von 3.000 EUR wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein
	Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 der GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber/in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des

Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende in Höhe von 3.000 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 339.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende in Höhe von 3.000 Euro zuständig.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, die einer Spendenannahme entgegen stehen.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen



► Nr. VO/2016/04469
öffentlich

Lübeck, 19.12.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.820 - Stadtwald

Bearbeitung: Knut Sturm (E-Mail: knut.sturm@luebeck.de Telefon: 122-7711)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für finanzielle Unterstützung des Projekts "Themenweg Rittbrockpfad" in Höhe von 25.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für finanzielle Unterstützung des Projekts „Themenweg Rittbrockpfad“ in Höhe von 25.000 EUR wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Es handelt sich lediglich um eine Spenden-
annahme.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber/in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der

Spenden.

Mit der Spende in Höhe von 25.000 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 339.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende in Höhe von 25.000 Euro zuständig.

Es bestehen keinerlei geschäftlich Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, die einer Spendenannahme entgegen stehen.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen



► Nr. VO/2016/04470
öffentlich

Lübeck, 19.12.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.820 - Stadtwald

Bearbeitung: Knut Sturm (E-Mail: knut.sturm@luebeck.de Telefon: 122-7711)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zur Unterstützung des Projekts "Wiedervernässung von Mooren in den Revieren Behlendorf und Lauerholz" in Höhe von 19.500 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zur Unterstützung des Projekts „Wiedervernässung von Mooren in den Revieren Behlendorf und Lauerholz“ in Höhe von 19.500,00 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein
	Es handelt sich lediglich um eine Spenden-
	annahme.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 der GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 der GO: Leistet ein/eine Geber/in in einem Haushalt mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende in Höhe von 19.500,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 339.000,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende in Höhe von 19.500,00 Euro zuständig.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen



► Nr. VO/2016/04479
öffentlich

Lübeck, 29.12.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renae.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung Kindergartenjahr 2016/17 und Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2017/18 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen (s. Tabelle kurz- mittelfristige Maßnahmen ab S. 7) werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen
- Der gesamtstädtische Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 173.556, 37 Euro.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.210 - Haushalt und Steuerung:
zustimmend

Bereich 1.160 – Frauenbüro:
Kenntnisnahme

Bereich 2.500 – Soziale Sicherung:
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒ Ja
☐

eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i. S. des § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen

Die Maßnahme ist:

☐ neu

☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben hinsichtlich des Bedarfsplanes und der darin enthaltenen Maßnahmenplanung durch § 7 KiTaG

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja (Anlage 1)

Begründung:

s. Anlage Kitabedarfsplanung 2017/18 ff.

Anlagen:

Begründung Kitabedarfsplanung 2017 / 18 ff.

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Begründung

Die Bestandserhebung zur aktuellen Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 31.12.2016 ist die Grundlage der Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2017/18 ff..

Die Übersicht des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen“ und „Stadt insgesamt“ (im Anhang ab S. 11) dargestellt.

Diese Vorlage stellt den Gremien die Kitabedarfsplanung für das Betreuungsangebot in Lübecker Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2017/18 dar. Für die Träger der Kindertageseinrichtungen soll eine rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -veränderungen erreicht werden. Die Zahlen zu den in der Kindertagespflege betreuten Kinder fließen in die Berichterstattung mit ein.

Präventive Bausteine

Die Anzahl der Geburten ist mit 1.918 neugeborenen Lübecker Kindern im Jahr 2015 um 3 % gestiegen. Auch die Anzahl der Willkommensbesuche (1.118) ist leicht angestiegen, so dass 58% der Lübecker Familien mit Neugeborenen (Vorjahr 59%) erreicht wurden. Durch das Angebot des Willkommensbesuches bei Lübecker Neugeborenen werden Eltern frühzeitig und direkt über die präventiven Angebote der Familienbildung, Unterstützungs- und Betreuungsangebote in Lübeck und in ihrem Wohnumfeld informiert.

Im Dezember 2016 stellten Mitarbeiterinnen sechs unterschiedlicher Träger die Arbeit der Lübecker Familienzentren beispielhaft im Jugendhilfeausschuss dar. Deutlich wurden die vielfältigen Angebotsprofile, die sich rund um die Familienbildung in den Sozialräumen entwickelt haben. Die Familienzentren werden in ihren Programmen durch Kursangebote der Frühen Hilfen und der Erziehungsberatung unterstützt. Die Kooperation ist mit den Trägern in den Leitungsvereinbarungen festgelegt. Die Hansestadt Lübeck fördert die 18 Familienzentren mit einem Budget in Höhe von rd. 47.000 Euro pro Standort (Karte S. 25). Das Land fördert die Familienzentren von 2014 bis Ende 2017 verbindlich mit je 11.111 Euro pro Standort für die Koordinierungs- und Netzwerkarbeit, eine fortlaufende Finanzierung von Landesseite wurde in Aussicht gestellt.

Die Ausweitung des Bausteines „unterstützte Elementargruppe“ auf alle Lübecker Kitas wurde in der Einwohnerversammlung 2015 beantragt. In den bestehenden 34 Gruppen können durch Reduzierung der Belegung auf 18 Kinder bzw. alternativ durch den zusätzlichen Personaleinsatz Kinder intensiver betreut und gefördert werden. Ein entsprechender Antrag zur Ausweitung wurde in der Bürgerschaft im November 2016 abgelehnt. Mit Wirkung zum Juli 2016 hat das Land die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für alle Ganztags-Elementargruppen ab einer Betreuungszeit von 7 Stunden per Erlass befristet eingeführt. Für das Jahr 2016 standen landesweit 11 Mio. Euro zur Verfügung, in den Jahren 2017 und 2018 stehen jeweils 20 Mio. Euro bereit, um in Ganztagsgruppen den Schlüssel von 1,5 auf 2 Betreuungspersonen anzuheben.

Kinder unter drei Jahren

Im Kindergartenjahr 2016/17 liegt die Versorgungsquote, berechnet auf der Grundlage von 3 Jahrgängen, wie im Vorjahr bei 39%. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist mit 5.623 Kindern um 4% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den Kitas wurden 30 zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung gestellt. In der Kindertagespflege blieb die Anzahl der belegten Plätze für Kinder unter drei Jahren nahezu stabil. Im aktuellen Kitajahr werden 1.512 Krippenplätze in Kitas (wie im Vorjahr 27%) und 663 Kindertagespflegeplätze (wie im Vorjahr 12%) von Kindern unter drei Jahren genutzt.

Eine Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten differenziert nach Betreuungsformen, Stadtteilen und -bezirken befindet sich im Anhang (Tab. „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ S. 22).

Kinder unter drei Jahren werden in Kitas überwiegend ganztags betreut und gefördert (90%). Ein Dreiviertelplatz, die sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird für 9,6 % der Kinder in Anspruch genommen. Ein Halbtagsplatz wird von weniger als 1% der Kinder belegt.

Im Krippenbereich werden 341 Kinder (23%) mit Migrationshintergrund betreut (Vorjahr 350).

Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr, die öffentlich betreut werden, liegt unter 0,5% (in Kitas 9 Kinder, in Kindertagespflege 17 Kinder).

In Kindertagespflegestellen werden 37% der aufgenommenen Kinder bis zu 25 Stunden, 15 % bis zu 30 Stunden und 48% über 30 Stunden wöchentlich betreut. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 24%.

Von den bereits durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen sind rd. 25 Krippenplätze noch nicht umgesetzt. Die Mehrzahl der Plätze wird im Laufe des Kitajahres belegt, sie werden nach Beendigung von Sanierungsmaßnahmen stufenweise zur Verfügung gestellt.

In der hier vorliegenden Planung sind 10 zusätzliche Krippenplätze vorgesehen.

Der Bürgerschaftsbeschluss, mittelfristig die Verteilung der Angebote von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Verhältnis 80% zu 20% anzustreben, wird durch den Ausbau von Krippenplätzen in Kitas weiter verfolgt. Der Anteil der Kindertagespflegeplätze am Gesamtangebot für Kinder unter drei Jahren ist aktuell 30% (Vorjahr 31%).

Das Betreuungsangebot wird der Nachfrage entsprechend weiter ausgebaut. Bei den geplanten neuen Wohnungsbaugebieten im Lübecker Stadtgebiet müssen bei entsprechender Größe zusätzliche Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus können noch Ausbaureserven in begrenztem Umfang bei Umstrukturierungen genutzt werden.

Kinder im Elementarbereich

Im Kindergartenjahr 2016/17 werden in den Lübecker Kitas 5.411 Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) mit einem Kindergartenplatz versorgt. Die Versorgungsquote liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen, bei 86 % (Vorjahr 85%). Es konnten 150 neu eingerichtete Plätze genutzt werden. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in Lübeck ist mit 6.303 Kindern um 2% gestiegen.

71% der Plätze (Vorjahr 67%) werden für die Ganztagsbetreuung genutzt. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen hält weiter an. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird für 18% der Kinder genutzt. Hierzu gehören auch die Kinder mit Behinderungen, die in der Regel 6 Stunden in der Kita sind. Eine Halbtagsbetreuung mit 5 Stunden wird immer weniger nachgefragt, 11% der Kinder wurden so betreut und gefördert. In Kindertagespflegestellen werden 314 Kinder im Kindergartenalter betreut.

Insgesamt nutzen damit 91% (Grundlage 3,5 Jg.) der Kinder im Kindergartenalter eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung.

Mit der Maßnahmenplanung des vorangegangenen Jahres wurden Mittel für zusätzliche, noch nicht konkret benannte Gruppen bereitgestellt, um Betreuungsbedarfe durch zugezogene Familien abzudecken. Seit Januar 2017 werden in der DRK-Kita Blankensee durch eine neue Elementargruppe mehr Kinder aus der benachbarten Gemeinschaftsunterkunft betreut. In der Kita Wilde 13 im Hochschulstadtteil wird zum Sommer 2017 eine zusätzliche Elementargruppe entstehen. In Buntekuh wird noch im laufenden Kitajahr in unmittelbarer Nachbarschaft der Kita und des Familienzentrums Buntekuh / Sprungtuch ebenfalls eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. Für die Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft in der Ostseestraße wird in Abstimmung mit den Johannitern abhängig vom Zuzug der Familien die Kinderbetreuung für Kinder im Kindergartenalter sichergestellt. Für alle Gruppen stehen auch Mittel für die zusätzliche Sprachförderung bereit.

In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden aktuell 188 Kinder mit Fluchterfahrung im Elementarbereich und 39 Kinder im Krippenbereich gefördert. In Kindertagespflegestellen werden zusätzlich 56 Kinder betreut. Zum Jahresende 2016 lebten in Lübeck noch 137 Kinder im Kindergartenalter und 152 Kinder unter drei Jahren in Gemeinschaftsunterkünften.

Alle Kindertageseinrichtungen erhalten nach Meldung zur Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm des Landes für Sprachbildung. Die Landesmittel wurden ab 2016 deutlich erhöht, so dass die bisherige ergänzende Unterstützung durch den Lübecker Bildungsfonds entfallen konnte.

Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Elementarbereich der Kitas beträgt im gesamtstädtischen Durchschnitt bei 37%. Während in der Innenstadt und in St. Jürgen der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf bei 20 % liegt, erhalten z. B. in Moisling 67% der Kinder zusätzliche Unterstützung in der Sprachbildung.

Von den im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits beschlossenen Maßnahmen sind derzeit rd. 90 Elementarplätze noch nicht belegt. Die auf Grund der abgeschlossenen Sanierung von Kitas nicht belegten Plätze werden im aktuellen Kitajahr sukzessive wieder besetzt. Wegen noch anstehender Sanierungen in der Kita Klipperstraße und der Kita Dr.-Julius-Leber-Straße kann es im kommenden Kitajahr zu Reduzierungen von Plätzen kommen, um die Kitas freizeihen zu können. In der vorliegenden Planung sind 20 zusätzliche Elementarplätze vorgesehen.

Für die Hansestadt Lübeck ist derzeit ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, damit steigt auch die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter und die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes. Der Elementarbereich in Kindertageseinrichtungen wird bedarfsgerecht bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 90% ausgebaut. Für einige der geplanten neuen Wohnungsbaugebiete im Lübecker Stadtgebiet wurde der Bedarf an zusätzlichen Kindertageseinrichtungen bereits angemeldet.

Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen

In der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) ist in Artikel 24 das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung festgeschrieben. Kinder mit Behinderungen sollen am allgemeinen Bildungssystem teilhaben, selbstverständlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen aufwachsen und miteinander in die Kindertagesstätte und zur Schule gehen. Im Aktionsplan der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (2016) ist festgehalten, dass die Bedingungen für Inklusion in Kindertagesstätten weiterentwickelt werden müssen.

Die Angebotsplanung für die Versorgung der Kinder mit Behinderungen in Lübeck wird regelmäßig mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Bereich Soziale Sicherung und in Zusammenarbeit mit den Kitaträgern abgestimmt. Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Inklusion in Kitas wird fachbereichsübergreifend verfolgt.

In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden im aktuellen Kitajahr (Stichtag 31.12.2016) 264 Kinder (Vorjahr 245) mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Von den 264 Kindern mit Behinderungen werden 77 Kinder (Vorjahr 73 Kinder) in 36 Kitas im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut. 148 Kinder mit Behinderungen werden in Integrationsgruppen und 39 Kinder werden in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Mit dem Anstieg der Kinderzahl insgesamt steigt auch der Anteil behinderter Kinder. In Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung entstanden zum Kitajahr 2016/17 in den Kitas Wichern I in Moisling, in der Kita Bugenhagen I in Buntekuh und in der Kita Kinderstube Travemünde je eine Integrationsgruppe. Dennoch konnten zum Beginn des Kitajahres 18 Kinder mit Behinderung, deren integrativer Bedarf vom Bereich Soziale Sicherung/Behindertenhilfe festgestellt wurde, nicht mit einem Kindergartenplatz versorgt werden.

Zum kommenden Kitajahr sollen die Plätze für behinderte Kinder weiter ausgebaut werden. In vier Kitas sind Umwandlungen zu je einer weiteren Integrationsgruppen vorgesehen, in den Kitas Drachnenest III in St. Jürgen, Kinderclub in St. Lorenz Süd, Astrid Lindgren in St. Lorenz Nord und in der Kita Auferstehung in St. Gertrud.

Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule

Die Anzahl der Lübecker Grundschulkinder ist mit einem Zuwachs an 413 Kindern um 6 % angestiegen. Für die 7.319 Kinder in dieser Altersgruppe wird im laufenden Schuljahr eine Versorgungsquote von insgesamt 55% (Vorjahr 56%) erreicht.

Durch das Betreuungsangebot im Ganztagsbereich der Grundschulen am Nachmittag wurden im Vergleich zum Vorjahr 248 Kinder zusätzlich betreut. Die Versorgungsquote im laufenden Schuljahr liegt bei 53% (Vorjahr 52%). Insgesamt besuchen 3.846 Kinder die Ganztagsbetreuung in den Lübecker Grundschulen (s. Tabelle „Angebote der Betreuten Grundschulen“, S. 23/24).

Auf der Grundlage der Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ (VO/2016/03725) starten im Schuljahr 2016/17 zwei weitere Standorte, die Marien-Schule und die Schule Lauerholz, mit einheitlichen Qualitätsstandards.

An der Schule Lauerholz befindet sich auch die Kita Freie Schule / Sprungtuch e. V., dort wird gemeinsam mit der Schule an der Entwicklung eines übergreifenden Konzeptes Bildungshaus 1-10 gearbeitet. Der Hort wird zum Sommer 2017 eingestellt, die Mittel stehen für das Ganztagskonzept zur Verfügung.

In der Kita St. Marien im Einzugsbereich der Marien-Schule gibt es zwei Hortgruppen, ein Hort soll zum Kita-Jahr 2018/19 in eine Elementargruppe umgewandelt werden. Am Schulstandort werden zusätzliche Betreuungskapazitäten bereitgestellt.

Für das kommende Schuljahr 2017/18 sind nächste Ausbauschritte für „Ganztag an Schule“ geplant. Die frei werdenden Hortmittel fließen in die Umsetzung der Schulkindbetreuung an Schulen.

Die Inanspruchnahme der Betreuung im Ganztagsbereich an Grundschulen wird voraussichtlich weiter ansteigen. Die noch bestehenden Horte in Kitas werden mit der Weiterentwicklung der Betreuung am Nachmittag in den Schulen der Nachfrage entsprechend abgebaut. In den Kitas können durch frei werdende Räume Betreuungsbedarfe im U3- und Elementarbereich gedeckt werden.

Aktuell werden noch 214 Grundschulkinder (Vorjahr 237 Kinder) in Horten der Kindertageseinrichtungen betreut, dies entspricht einer Versorgungsquote von 3 % wie im Vorjahr.

Maßnahmenplanung

Die vorgesehenen Maßnahmen werden in den folgenden Tabellen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung, differenziert nach Stadtteilen, dargestellt (i. S. d. Kindertagesstättengesetzes § 7,3).

Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt.

Im Krippenbereich werden 10 zusätzliche Plätze eingerichtet. Aus bereits beschlossenen Maßnahmen befinden sich noch rd. 25 Krippenplätzen in der Umsetzung.

Im Elementarbereich entstehen 20 zusätzliche Plätze durch die aktuelle Planung, davon können durch Umwandlungen in Integrationsgruppen 16 Plätze zusätzlich für Kinder mit Behinderungen genutzt werden. Weitere 90 Plätze befinden sich noch in der Umsetzung, die bereits durch vorherige Planungen beschlossen wurden. Hinzu kommen die oben beschriebenen Gruppen, die vor dem Hintergrund der Zuzüge eingerichtet werden (rd. 70 Plätze).

Bei einem gleichzeitigen am Bedarf orientierten Ausbau der Schulkindbetreuung an den Schulstandorten werden über zwei Kitajahre verteilt 38 Hortplätze abgebaut.

Die für das Kitajahr 2017/18 vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushalt entsprechend geordnet.

Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2017/18

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2017
02. St. Jürgen	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Griechenzentrum: Umwandlung der altersgemischten Gruppe Elementar/Hortkinder 8,1 Std. in eine Elementargruppe 8,1 Std.	-5.842,12	-2.434,22
02. St. Jürgen	AWO Schleswig-Holstein Kita Drachennest I: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 6 Std. auf 8,1 Std.	18.967,99	7.903,33
02. St. Jürgen	AWO Schleswig-Holstein Kita Drachennest III: Umwandlung einer Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.) in eine Integrationsgruppe (4+11 Plätze, 8,1 Std.)	-10.251,02	-4.271,26
03. Moisling	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Wichern I: Erweiterung der Betreuungszeit einer Integrationsgruppe von 6,5 auf 8,1 Std.	16.802,89	7.001,20
03. Moisling	Hansestadt Lübeck Kita Moislinger Berg: Umwandlung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	-6.778,96	-2.824,57
04. Buntekuh	Sprungtuch e. V. Kita/ Familienzentrum Buntekuh: Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe 6 Std. auf 8,1 Std.	27.161,41	11.317,25
05. St. Lorenz Süd	Kunterbunte Kinderkiste e. V. Kita Kunterbunte Kinderkiste: Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe 8,1 auf 9 Std.	11.640,61	4.850,25
05. St. Lorenz Süd	Kinderwege gGmbH Kita Kinderclub: Umwandlung der altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.) in eine Integrationsgruppe (4+11 Plätze, 8,1 Std.). Einrichtung einer Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	71.034,97	29.597,90
06. St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Astrid Lindgren: Umwandlung der Elementargruppe (20 Plätze, 5 Std.)	1.439,03	599,60

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2017
	in eine Integrationsgruppe (4+11 Plätze, 6 Std.)		
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Steinrade: Verlängerung der bis Sommer 2017 befristeten Krippengruppe bis zum Ende des Kitajahres 2017/18	111.544,42	46.476,84
06. St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Lazarus: Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std.	28.000,36	11.666,82
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Malenterstraße Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std. Umwandlung der altersgemischten Gruppe Krippe/Elementar (5+11 Plätze, 6 Std.) in eine Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	35.725,74	14.885,73
07. St. Gertrud	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Christophorus I: Reduzierung der Betreuungszeit der Elementargruppe 6 Std. auf 5 Std.	-9.032,37	-3.763,49
07. St. Gertrud	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Christophorus II: Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 5 Std. auf 6 Std.	9.032,37	3.763,49
07. St. Gertrud	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Janusz Korczak: Erweiterung der Betreuungszeit der Integrationsgruppe 6 Std. auf 8,1 Std.	16.310,31	6.795,96
07. St. Gertrud	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Auferstehung: Umwandlung der Elementargruppe 8,1 Std. in eine Integrationsgruppe 8,1 Std.	-10.251,02	-4.271,26
08. Schlutup	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Andreas: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std.	28.000,36	11.666,82
09. Kücknitz	Kitawerk der Gemeindediakonie St. Michael: Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe von 5 Std. auf 8,1 Std.	28.000,36	11.666,82

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2017
10. Travemünde	Kita Küstenknirpse e. V. Kita Küstenknirpse: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std.	28.946,78	12.061,16
Summe	kurzfristige Maßnahmen 2017/18	390.452,11	162.688,37
* umgesteuerte Hortmittel insgesamt		-	-

mittelfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2018/19

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2018
01. Innenstadt	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Marien: Umwandlung der Hortgruppe* (15 Plätze) in eine Elementargruppe 8,1 Std. wegen Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ mit zusätzlicher Aufnahmekapazität an der Marien-Schule	73.162,23	30.484,26
04. Buntekuh	Hansestadt Lübeck Kita Klipperstraße: Umwandlung der Hortgruppe* (15 Plätze) in eine altersgemischte Gruppe Krippe/ Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	101.694,30	42.372,63
Summe	mittelfristige Maßnahmen 2018/19	174.856,53	72.856,89
* umgesteuerte Hortmittel insgesamt		108.665,34	

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren (Kinderförderungsgesetz) wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kita-platz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 90% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung							Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich					
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße *	45	0	0	4	4		0	0	22	0	22	0	0	22	0	0	22	45%				0		26	58%
2	01.01	Glockengießerstraße **	48	0	0	4	4		0	0	18	0	18	0	0	18	0	0	18	0%			0		22	46%	
3	01.01	Idun	110	0	0	20	20		0	0	58	0	58	0	0	58	0	0	58	9%			30		108	98%	
4	01.01	St. Marien	90	0	0	0	0		0	21	42	0	63	0	0	63	25%					29		92	102%		
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0		2	1	33	0	36	0	0	36	42%					0		36	90%		
6	01.01	Alsheide e. V.	35	0	0	15	15		0	0	17	0	17	3	0	20	0%					0		35	100%		
7	01.01	St. Marien-Käfer	20	0	0	20	20		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		20	100%		
8	01.01	Der kleine Muck	78	0	10	10	20		0	19	39	0	58	0	0	58	10%					0		78	100%		
9	01.01	Hort in der Domschule ***	15	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					15		15	100%		
10	01.01	Integrativer Kindergarten Koberg	15	0	0	0	0		0	0	11	0	11	4	0	15	0%					0		15	100%		
		Summe Innenstadt	496	0	10	73	83	26%	2	41	240	0	283	7	0	290	20%	321	280	115%	104%	74	24%	447	90%		

* In der Kita wurden wegen der geplanten Sanierung des Gebäudes keine neuen Kinder aufgenommen.

** Die Sanierung der Kita Glockengießerstraße ist abgeschlossen, ab November 2016 wurden neue Kinder stufenweise aufgenommen.

*** Der Träger Kinderwege gGmbH bietet beim Hort in der Domschule eine zweite Gruppe an, die nicht in den Bedarfsplan aufgenommen wurde.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung				Angebote im Elementarbereich				Hortangebot				Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Angebote für Kinder ohne Behinderung		Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen					
											ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen											
1	02.02	Robert-Koch-Straße	50	0	0	10	10		0	40	0	40	0	0	40	48%	48	0	0	0	0	50	100%		
2	02.02	Kl. Klosterkoppel	50	0	0	10	10		0	39	0	39	0	0	39	36%	36	0	0	0	0	49	98%		
3	02.02	Mönchhofer Weg	45	0	5	5	10		0	9	17	0	26	0	0	26	42%	26	0	0	0	36	80%		
4	02.02	Gewerbebezirge	75	0	0	25	25		0	0	48	0	48	0	0	48	10%	48	0	0	0	73	97%		
5	02.02	Sportkita	60	0	0	16	16		0	0	40	0	40	4	0	44	11%	44	0	0	0	60	100%		
6	02.02	Griechenzentrum	50	0	0	0	0		12	0	30	0	42	0	0	42	33%	42	0	10	10	52	104%		
7	02.02	Kita Kreuz	65	0	3	11	14		0	3	46	0	49	3	0	52	12%	52	0	0	0	66	102%		
8	02.02	Spielstube Dommgemeinde	11	8	0	0	8		0	0	0	3	3	0	0	0	0%	0	0	0	0	11	100%		
9	02.02	Dorothea-Schlözer	35	0	0	5	5		0	0	30	0	30	0	0	30	33%	30	0	0	0	35	100%		
10	02.02	St. Aegidien	45	0	0	15	15		0	0	29	0	29	1	0	30	33%	30	0	0	0	45	100%		
11	02.02	Posselt-Kindergarten	55	0	4	1	5		21	15	21	0	57	0	0	57	0%	57	0	0	0	62	113%		
12	02.02	Kita Storchennest	30	0	0	10	10		0	0	20	0	20	0	0	20	10%	20	0	0	0	30	100%		
13	02.02	Unter dem Regenbogen	45	0	2	2	4		1	15	17	0	33	8	0	41	20%	41	0	0	0	45	100%		
14	02.02	St. Martin	45	0	1	14	15		1	17	13	0	31	0	0	31	52%	31	0	0	0	46	102%		
15	02.02	Kita Immengarten	15	0	0	2	2		0	0	12	0	12	1	0	13	31%	13	0	0	0	15	100%		
16	02.02	KIKS Krankenhaus Süd	104	0	0	36	36		0	0	72	0	72	0	0	72	22%	72	0	0	0	108	104%		
17	02.02	KindertHaus "Grauer Esel"	64	0	0	21	21		0	0	28	0	28	0	0	28	4%	28	0	16	0	65	102%		
18	02.02	Tingeling	30	0	0	8	8		0	0	25	0	25	0	0	25	28%	25	0	0	0	33	110%		
19	02.02	Kita Weidenweg	40	0	0	17	17		0	0	20	0	20	3	0	23	26%	23	0	0	0	40	100%		
20	02.02	Die Stadtmäuse	34	0	0	5	5		0	0	21	0	21	4	4	29	24%	29	0	0	0	34	100%		
21	02.09	St. Augustinus	50	0	0	10	10		1	7	32	0	40	1	0	41	32%	41	0	0	0	51	102%		
22	02.09	Haus für Spiel- u. Beschäftigungstherapie	15	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	15	15	100%	15	0	0	0	15	100%		
23	02.09	Unizweige / UKSH *	65	0	0	45	45		0	0	20	0	20	0	0	20	15%	20	0	0	0	65	100%		
24	02.09	Zauberviese	48	0	0	0	0		16	31	0	0	47	1	0	48	19%	48	0	0	0	48	100%		
25	02.09	Tagesstätte für Studenten Kinder	70	0	0	24	24		0	0	47	0	47	0	0	47	0%	47	0	0	0	71	101%		
26	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0		0	18	64	0	82	0	0	82	17%	82	0	0	0	82	103%		
27	02.09	Drachennest II	40	0	0	20	20		0	0	21	0	21	0	0	21	10%	21	0	0	0	41	103%		
28	02.09	Drachennest III	80	0	0	20	20		0	0	60	0	60	0	0	60	15%	60	0	0	0	80	100%		
29	02.09	Wilde 13	110	0	0	24	24		9	0	61	0	70	1	0	71	24%	71	0	15	0	110	100%		
30	02.09	Kita Bildungshaus	60	0	0	17	17		0	0	41	0	44	0	0	44	7%	44	0	0	0	61	102%		
31	02.09	Landkita Landwege	17	0	0	1	1		0	0	16	0	16	0	0	16	0%	16	0	0	0	17	100%		
32	02.10	DRK-Kindertagesstätte	50	0	0	10	10		1	8	36	0	45	0	0	45	0%	45	0	0	0	55	110%		
33	02.13	St. Johannis Kindergarten **	37	0	0	7	7		0	6	21	0	27	3	0	30	20%	30	0	0	0	37	100%		
Summe St. Jürgen			1.570	8	15	391	414	33%	62	129	987	3	1.184	30	19	1.230	20%	1.188	1.450	82%	85%	41	2%	1.688	101%

- Im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 42 Lübecker Kinder ganztags betreut.

- * Die Betriebskita des UKSH "Die Unizweige" wird hier mit den von der HL geförderten Plätzen dargestellt.

- ** Die Kita St. Johannis in Krummesse / Kreis Herzogtum Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moising

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung						Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Angebote im Elementarbereich				Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kgäähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis			Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich			
1	03.19	Niendorf	48	0	0	10		18	2	18	0	38	0	0	38	47%					0		48	100%	
2	03.21	Brüder-Grimm-Ring	58	0	0	20		0	0	38	0	38	0	0	38	66%					0		58	100%	
3	03.21	Moisinger Berg	60	0	0	14		0	0	52	0	52	0	0	52	52%					0		66	110%	
4	03.21	Kita Irgendwie anders	34	0	0	4		0	0	24	0	24	2	0	26	73%					0		30	88%	
5	03.21	Wichern I	62	0	0	0		20	14	15	0	49	13	0	62	77%					0		62	100%	
6	03.21	Wichern II	48	0	1	4		7	1	31	0	39	4	0	43	88%					0		48	100%	
7	03.21	Familienkiste	36	0	8	8	16		0	0	16	0	16	2	18	33%					0		34	94%	
8	03.21	St. Franziskus	45	0	5	9	14		0	8	25	0	33	0	33	79%					0		47	104%	
		Summe Moising	391	0	14	69	83	27%	45	25	219	0	289	21	0	310	67%	297	350	85%	89%	0	0%	393	101%

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Angebote im Elementarbereich						Hort- angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen				
1	04.22	Klipperstraße *	103	0	0	10	10		28	3	26	0	57	0	0	57	54%		16				83	81%	
2	04.22	Schaluppenweg	78	0	0	5	5		0	20	39	0	59	14	0	73	49%	0				78	100%		
3	04.22	Hudekamp	36	0	0	0	0		0	0	30	0	30	0	0	30	100%	0				30	83%		
4	04.22	Bugenhagen I	80	0	1	11	12		6	15	40	0	61	8	0	69	55%	0				81	101%		
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	68	0	3	19	22		0	14	32	0	46	0	0	46	91%	0				68	100%		
6	04.22	Bugenhagen II	48	0	0	10	10		18	1	20	0	39	0	0	39	72%	0				49	102%		
		Summe Buntekuh	413	0	4	55	59	14%	52	53	187	0	292	22	0	314	65%	297	424	70%	74%	16	3%	389	94%

* Die Kita Klipperstraße hat wegen des geplanten Neubaus ab dem Sommer 2016 keine neuen Kinder aufgenommen. Die verbleibenden Kinder sollen während der Bauzeit in der Kita Dietrich Buxtehude und in der Kita Schaluppenweg betreut werden.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach belegten Plätzen				Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen											
1	05.03	Domestraße	98	0	0	20	20	0	0	78	0	0	0	78	62%	78	0	0	0	0	0	0	98	100%	
2	05.03	Familienzentrum Willy Brandt	58	0	0	20	20	0	0	38	0	0	0	38	71%	38	0	0	0	0	0	0	58	100%	
3	05.03	Roter Löwe	65	0	0	15	15	0	0	50	0	0	0	50	32%	50	0	0	0	0	0	0	65	100%	
4	05.03	Luther	58	0	10	10	20	0	0	38	0	2	0	40	38%	40	0	0	0	0	0	0	60	103%	
5	05.03	Haus Melanie	95	0	0	25	25	0	0	76	0	0	0	76	30%	76	0	0	0	0	0	0	101	106%	
6	05.03	Kinderclub	49	0	0	5	5	0	0	32	0	8	4	44	39%	44	0	0	0	0	0	0	49	100%	
7	05.03	Kinderland	34	0	0	6	6	0	0	28	0	0	0	28	0%	28	0	0	0	0	0	0	34	100%	
8	05.03	Kunterbunte Kinderkiste	60	0	0	20	20	0	0	40	0	0	0	40	0%	40	0	0	0	0	0	0	60	100%	
Summe St. Lorenz Süd			517	0	10	121	131	32%	38	7	335	0	380	10	4	394	37%	386	363	106%	109%	0	0%	525	102%

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote im Elementarbereich												Auslastung der Einrichtung insgesamt										
			Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf		geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder			
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kindertages Angebote	Summe	in integrativen Gruppen								in heilpädagogischen Kleingruppen					
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich																		
1	06.04	Kita Nimmerland	70	0	0	16	16		0	59	0	59	0	0	0	59	27%	70	0	0	0	0	75	107%	
2	06.04	Dietrich Buxtehude*	68	0	0	10	10		0	42	0	42	0	0	0	42	43%	68	11	15	16	0	52	76%	
3	06.04	Kerckringstraße **	50	0	0	7	7		0	33	0	33	0	0	0	33	55%	50	0	0	33	0	40	80%	
4	06.04	St. Matthäi	55	0	3	15	18		0	39	4	39	4	0	0	43	42%	55	0	13	26	0	61	111%	
5	06.04	Klappenstraße	50	0	0	10	10		0	40	0	40	0	0	0	40	18%	50	0	0	40	0	50	100%	
6	06.04	Bodelschwingh	69	0	0	10	10		18	0	43	0	61	1	0	62	45%	69	22	12	22	0	72	104%	
7	06.04	St. Bonifatius	65	0	4	10	14		22	12	22	0	56	0	0	56	66%	65	0	0	0	0	70	108%	
8	06.04	Babygruppe Lübeck	24	0	0	24	24		0	0	0	0	0	0	0	0	0%	24	0	0	0	0	24	100%	
9	06.04	Kleine Strolche	75	0	0	0	0		0	21	42	0	63	0	0	63	17%	75	0	20	47	0	82	100%	
10	06.04	Unter der Kastanie	82	1	0	7	8		0	20	47	0	67	7	0	74	27%	82	17	0	59	0	78	104%	
11	06.05	Am Behnckenhof	108	0	0	30	30		17	0	59	0	76	0	0	76	57%	108	8	0	44	0	106	98%	
12	06.05	Hallandhaus	63	0	0	13	13		8	0	44	0	52	0	0	52	60%	63	13	4	40	0	65	103%	
13	06.05	Astrid Lindgren	67	0	0	10	10		13	4	40	0	57	3	0	60	63%	67	2	15	31	0	70	104%	
14	06.05	Haus Barbara	89	0	4	6	10		0	10	33	0	43	3	0	46	80%	89	0	0	38	0	93	104%	
15	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	71	0	14	11	25		0	0	38	0	38	1	0	39	54%	71	0	0	38	0	71	100%	
16	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	59	0	0	20	20		0	0	38	0	38	1	0	39	54%	59	0	0	38	0	59	100%	
17	06.05	Kita Spielen und Lernen	27	0	0	9	9		0	0	17	0	17	1	0	18	28%	27	0	0	17	0	27	100%	
18	06.23	Beruf und Kind	88	0	0	14	14		0	0	48	0	48	10	0	58	31%	88	0	0	48	0	87	99%	
19	06.23	Kita Roggenhorst	45	0	0	12	12		0	0	30	0	30	3	0	33	33%	45	0	0	30	0	45	100%	
20	06.23	Kita Groß Steinrade	60	0	0	18	18		0	0	40	0	40	0	0	40	0%	60	20	10	38	0	58	97%	
21	06.24	Malterer Straße	83	0	5	10	15		20	10	38	0	68	0	0	68	75%	83	0	15	22	0	83	100%	
22	06.24	Herrenhaus	48	0	0	10	10		0	15	22	0	37	2	0	39	28%	48	0	0	22	0	49	102%	
23	06.24	St. Lazarus	40	0	0	0	0		21	21	0	0	42	0	0	42	43%	40	21	21	0	0	42	105%	
		Summe St. Lorenz Nord	1.456	1	30	272	303	26%	132	156	768	0	1.056	51	4	1.111	42%	1.035				45	3%	1.459	100%

* Die Kita Dietrich Buxtehude hat ab Sommer 2016 keine neuen Kinder aufgenommen. Es wurde Platz für Kinder aus der Kita Klipperstraße geschaffen, die wegen des dort geplanten Neubaus in 2017 aus der Kita ausziehen müssen.

** Die Kita Kerckringstraße hat nach Abschluss der Sanierung den Betrieb im Oktober 2016 wieder begonnen. Neue Kinder wurden stufenweise aufgenommen.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung						Angebote für Kinder mit Behinderung		Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt		
			geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Versorgungsquote im Krippenbereich	Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen									
					halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen															
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	70	0	0	8	8	0	21	39	0	60	0	0	60	23%					0		68	97%	
2	07.06	St. Gertrud	35	0	1	2	3	5	14	16	0	35	0	0	35	20%					0		38	109%	
3	07.06	Kinderkrippe Zwergerland	40	0	10	30	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		40	100%	
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	61	0	10	0	10	18	9	20	0	47	6	0	53	43%					0		63	103%	
5	07.07	Christophorus-Kindergarten	75	0	0	6	6	0	22	30	10	62	7	0	59	7%					0		75	100%	
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	26	0	0	14	14	0	0	12	0	12	0	0	12	25%					0		26	100%	
7	07.07	DRK-Schwesternschaft	60	5	4	10	19	11	9	20	0	40	0	0	40	13%					0		59	98%	
8	07.07	Haus der kleinen Riesen	42	0	0	4	4	0	0	21	0	21	4	12	37	16%					0		41	98%	
9	07.07	Janusz Korczak	75	0	0	18	18	4	22	29	0	55	4	0	59	41%					0		77	103%	
10	07.07	Helene Bresslau	60	0	0	12	12	0	0	41	0	41	7	0	48	42%					0		60	100%	
11	07.07	Marlstraße *	60	0	0	11	11	0	0	31	0	31	0	0	31	0%					0		42	70%	
12	07.07	Pumuckl	42	0	0	0	0	21	0	19	0	40	3	0	43	60%					0		43	102%	
13	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	0	2	2	0	0	11	0	11	0	0	11	0%					0		13	87%	
14	07.07	St. Konrad	35	0	0	4	4	0	1	30	0	31	0	0	31	29%					0		35	100%	
15	07.07	St. Philippus	45	0	0	15	15	0	0	31	0	31	0	0	31	10%					0		46	102%	
16	07.07	St. Thomas	50	0	0	5	5	0	18	28	0	43	3	0	46	54%					0		51	102%	
17	07.07	Naturkindergarten Landwege	33	0	0	0	0	11	0	18	0	29	3	0	32	25%					0		32	97%	
18	07.07	Waldorfindergarten	87	0	0	10	10	0	0	73	0	73	3	0	76	39%					0		86	99%	
19	07.08	St. Christophorus I	55	0	2	0	2	0	34	21	0	55	0	0	55	40%					0		57	104%	
20	07.08	St. Christophorus II	63	0	4	10	14	16	13	20	0	49	2	0	51	45%					0		65	103%	
21	07.08	Behaimring	78	0	0	20	20	18	0	40	0	58	0	0	58	48%					0		78	100%	
22	07.25	Kita Freie Schule / Lauerholzschule	68	0	0	6	6	0	0	41	0	41	4	0	45	9%					19		70	103%	
23	07.25	Kita am Schellbruch	30	1	0	9	10	0	0	20	0	20	0	0	20	35%					0		30	100%	
24	07.25	Die Waldmäuse	30	0	5	5	10	0	10	10	0	20	0	0	20	55%					0		30	100%	
25	07.25	Kinderstube Israelsdorf	17	0	3	0	3	0	14	0	0	14	0	0	14	0%					0		17	100%	
26	07.25	St. Stephanus	40	0	0	0	0	6	13	23	0	42	0	0	42	40%					0		42	105%	
		Summen St. Gertrud	1.292	6	39	201	246	26%	110	200	644	10	961	46	12	1.009	33%	995	1.152	86%	88%	19	1%	1.284	99%

* Die Kita Marlstraße wurde neu gebaut. Ab Oktober 2016 werden neue Kinder stufenweise aufgenommen.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt	
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kindergärtliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen							halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich			
1	08.26	St. Andreas	70	0	0	10	10		20	0	39	0	59	1	0	60	60%					0		70	100%
2	08.26	Kita Beim Meilenstein	73	0	0	20	20		0	11	38	0	49	4	0	53	38%					0		73	100%
3	08.26	Selmsdorf *		0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		0	0%
		Summe Schlutup	143	0	0	30	30	20%	20	11	77	0	108	5	0	113	50%	113	179	63%	63%	0	0%	143	100%

* Die Kindertagesstätte Selmsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

* Die Kindertagesstätte Selmsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für Kinder ohne Behinderung						Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	klgähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	geförderte Platzzahl nach Betriebserelaubnis			Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen					
1	09.27	Betreuungsangebot Sereetz*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0	0	0	0%	
2	09.27	St. Paulus	17	0	0	3	3		11	0	11	0	0	0	11	18%					0	0	14	82%	
3	09.27	St. Michael	65	0	6	4	10		22	0	52	4	0	0	56	21%					0	0	66	102%	
4	09.28	Die Stoppelhoppser	28	0	0	8	8		20	0	20	1	0	0	21	33%					0	0	29	104%	
5	09.28	Haus in der Sonne	80	0	0	5	5		20	0	60	20	0	0	80	24%					0	0	85	106%	
6	09.28	Schatzinsel	110	0	8	14	22		34	0	62	0	0	0	62	74%					15	0	99	90%	
7	09.29	Kita Kunterbunt	63	0	0	10	10		36	0	36	0	0	0	36	61%					4	0	50	79%	
8	09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	40	0	0	16	16		23	0	23	0	0	0	23	70%					0	0	39	98%	
9	09.29	St. Johannes	40	0	7	13	20		20	0	20	0	0	0	20	60%					0	0	40	100%	
10	09.29	Dreifaltigkeit	102	0	0	11	11		55	0	91	1	0	0	92	24%					0	0	103	101%	
11	09.29	Bergwichtel	36	0	0	0	0		17	0	35	0	0	0	35	17%					0	0	35	97%	
12	09.29	Hundert Welten	55	0	0	23	23		36	0	36	0	0	0	36	61%					0	0	59	107%	
		Summe Kücknitz	636	0	21	107	128	28%	71	81	294	0	446	26	0	472	39%	463	550	84%	86%	19	3%	619	97%

* Das Betreuungsangebot Sereetz gehört zum Kreis Ostholstein, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote im Elementarbereich												Hort- angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt						
				Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf					geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Versorgungsquote im Hortbereich	
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen																
1	10.32	St. Lorenz Travemünde	74	0	1	5	6			0	0	70		0	0	70	23%				0	76	103%		
2	10.32	Kinderspielkreis Travemünde	15	2	0	4	6			0	0	10		0	0	10	0%				0	16	107%		
3	10.32	Kinderstube Travemünde	60	0	0	13	13			7	0	40		0	0	47	60%				0	60	100%		
4	10.32	Küstenknirpse	50	0	0	10	10			0	0	41		0	0	41	49%				0	51	0%		
		Summe Travemünde	199	2	1	32	35			7	0	161		7	0	168	38%	163	198	82%	85%	0	0%	203	102%

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2016/17

Lfd. Nr.	Stadtteil	Stadtteil	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote im Elementarbereich										Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %											
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Angebote für Kinder ohne Behinderung				Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags			Versorgungsquote im Hortbereich										
							halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kitagähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen										in heilpädagogischen Kleingruppen									
1	01	Innenstadt	0	10	73	83	26%	496	geförderte Platzzahl nach Betriebsserlaubnis	halbtags	0	10	73	83	26%	2	41	240	0	283	7	0	290	280	20%	115%	104%	74	24%	447	90%
2	02	St. Jürgen	8	15	391	414	33%	1.670		halbtags	62	129	987	3	1.184	30	19	1.230	1.450	20%	82%	85%	41	2%	1.688		85%	41	2%	1.688	101%
3	03	Moising	0	14	69	83	27%	391		halbtags	45	25	219	0	289	21	0	310	350	67%	85%	89%	0	0%	393		89%	0	0%	393	101%
4	04	Buntekuh	0	4	55	59	14%	413		halbtags	52	53	187	0	292	22	0	314	424	65%	70%	74%	16	3%	389		74%	16	3%	389	94%
5	05	St. Lorenz Süd	0	10	121	131	32%	517		halbtags	38	7	335	0	380	10	4	394	363	37%	106%	109%	0	0%	525		106%	0	0%	525	102%
6	06	St. Lorenz Nord	1	30	272	303	26%	1.456		halbtags	132	156	768	0	1.056	51	4	1.111	1.357	42%	76%	82%	45	3%	1.459		82%	45	3%	1.459	100%
7	07	St. Gertrud	6	39	201	246	26%	1.292		halbtags	110	200	644	10	961	46	12	1.009	1.152	33%	86%	88%	19	1%	1.284		88%	19	1%	1.284	99%
8	08	Schlutup	0	0	30	30	20%	143		halbtags	20	11	77	0	108	5	0	113	179	50%	63%	63%	0	0%	143		63%	0	0%	143	100%
9	09	Kücknitz	0	21	107	128	28%	636		halbtags	71	81	294	0	446	26	0	472	550	39%	84%	86%	19	3%	619		86%	19	3%	619	97%
10	10	Travemünde	2	1	32	35	19%	199		halbtags	41	20	100	0	161	7	0	168	198	38%	82%	85%	0	0%	203		85%	0	0%	203	102%
		Summe Hansestadt Lübeck	17	144	1.351	1.512		7.213		halbtags	573	723	3.851	13	5.160	225	39	5.411	6.303	37%	85%	86%	214	3%	7.150		86%	214	3%	7.150	99%

Tabelle: Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen - Kinder unter drei Jahren - Stand 31.12.2016

Stadtteil	Stadtbezirk	belegte Plätze in Kindertages- einrichtungen	belegte Plätze in Kindertages- pflegestellen	Anzahl der Kinder unter drei Jahren	Versorgungs- quote in %
01. Innenstadt	01 - Innenstadt	83	44	321	40
02. St. Jürgen	02 - Hüxtertor	236	97	700	48
	09 - Strecknitz	161	72	434	54
	10 - Blankensee	10	-	17	
	11 - Wulfsdorf	-	1	13	
	12 - Beidendorf	-	-	2	
	13 - Krummesse	7	4	25	
	14 - Kronsforde	-	3	10	
	15 - Niederbüssau	-	1	18	
	16 - Vorrade	-	-	4	
	17 - Schiereichenkoppel	-	4	26	
	18 - Oberbüssau		1	8	
	Summe	414	183	1.257	47
03. Moisling	19 - Niendorf	10	7	43	40
	20 - Reecke	-	-	3	0
	21 - Alt-Moisling	73	17	266	34
	Summe	83	24	312	34
04. Buntekuh	22 - Buntekuh	59	31	408	22
05. St. Lorenz Süd	03 - St. Lorenz Süd	131	35	411	40
06 . S. Lorenz Nord	04 - Holstentor - Nord	117	73	559	34
	05 - Falk./Vorwerk	117	15	263	50
	23 - Groß Steinrade	44	14	96	60
	24 - Dornbreite	25	21	254	18
	Summe	303	123	1.172	36
07. St. Gertrud	06 - Burgtor	51	26	157	49
	07 - Marli/Brandenbaum	130	65	427	46
	08 - Eichholz	36	26	223	28
	25 - Karlshof	29	24	148	36
	Summe	246	141	955	41
08 - Schlutup	26 - Schlutup	30	26	147	38
09 - Kücknitz	27 - Dänischburg	13	9	90	24
	28 - Herrenwyk	35	7	97	43
	29 - Alt-Kücknitz	80	24	268	39
	30 - Pöppendorf	-	-	2	0
	Summe	128	40	457	37
10 - Travemünde	31 - Ivendorf	-	1	7	14
	32 - Alt-Travemünde	35	15	153	33
	33 - Priwall	-	-	14	0
	34 - Teutendorf	-	-	3	0
	35 - Brodten	-	-	6	0
	Summe	35	16	183	28
Hansestadt Lübeck	insgesamt	1.512	663	5.623	39

Tabelle: Angebote der Betreuten Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2016/17

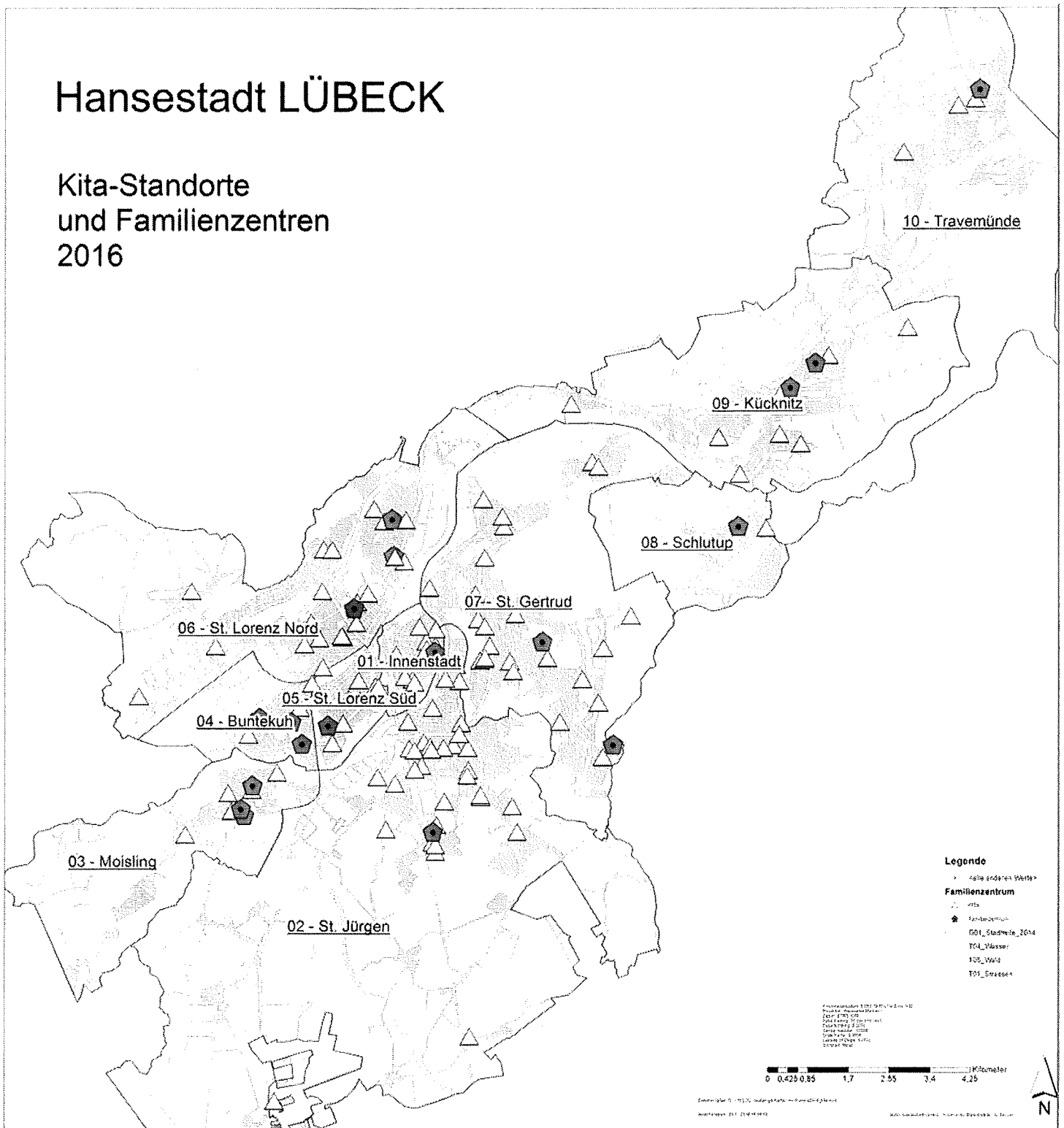
Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Teil-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2015/16	Anzahl der Plätze 2016/17	Anteil betreuter Grundschul- kinder	Öffnungszeiten
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	79 87 27-0	91	100	44%	Konzept "Ganztäg an Schule" 12:00-16:00
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	1228035	72	75	35%	7:30 - 8:30, 12:00 - 16:00
		Summe Innenstadt			163	175	39%	
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kalandschule gUG	79 87 23-0	218	186	55%	7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	50 23 03-0	107	119	70%	7:00 - 8:30, 11:30 - 17:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	5 82 18 63	30	32	65%	12:00 - 15:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	58 29 08-0	209	219	55%	7:00 - 8:00; 12:00 - 17:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e.V.	(0 45 08) 79 39 62 (0 45 08) 79 39 21	43	34	41%	11:45 - 15:00
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	58 29 12-0	137	135	73%	7:00 - 9:00, 12:30 - 17:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	1228165	164	196	48%	7:00 - 9:00, 12:00 - 17:00
		Summe St. Jürgen			908	921	57%	
03	Moising	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	122 8411	60	70	38%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
03	Moising	Mühlenweg-Schule	In Via	80 95 06-0	70	80	43%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
03	Moising	Schule Niendorf	In Via	80 13 60	17	17	33%	7:00-8:30; 12:00 - 16:00
		Summe Moising			147	167	40%	
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg	122 8082	155	184	72%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	1228547	120	120	56%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe Buntekuh			275	304	65%	
05	St. Lorenz-Süd	Bughagen-Schule	KinderWege gGmbH	87 15 02-0	81	90	60%	Konzept "Ganztäg an Schule" 11:30 - 16:00
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via	871509-0	100	121	49%	11:45-15:00
		Summe St. Lorenz Süd			181	211	53%	
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Südhofstein	48 15 16-0	92	82	46%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	40 85 09-0	76	75	49%	Konzept "Ganztäg an Schule" 7:00-8:00, 11:45 - 17:00
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	48 15 21-0 4 25 00	129	151	65%	7:30 - 9:00, 12:00- 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	4982915	36	48	73%	12:00-16:00

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2015/16	Anzahl der Plätze 2016/17	Anteil betreuer Grundschul- kinder	Öffnungszeiten
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	49 83 01-0	115	130	59%	7:00 - 8:00 12:00 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	BGS Gotthard-Kühl e. V.	122 8214	70	75	25%	7:30 - 8:45, 12:50 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	8997780	47	54	55%	12:00 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Tremser Teich	Schulverein Schule Tremser Teich	481518-10	86	88	33%	7:30-8:30, 11:30-16:00
		Summe St.Lorenz Nord			651	703	47%	
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	38 86 12-0	131	152	65%	07:30 - 8:30, 11:20 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ Aussonstelle Israelsdorf	Sprungtuch e.V.	38 86 15-0 39 40 03	191	204	65%	7:15 - 8:50, 12:00 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Marli	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	61 09 07-0	114	143	69%	7:00 - 8:00; 11:45 - 17:00
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	61 03 01-0	135	135	83%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	60 59 89	99	103	51%	7:00 - 8:45, 12:45 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	60 97 06-0	135	135	76%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe St.Gertrud			805	872	67%	
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Fördergemeinschaft der Willy-Brandt-Schule	61940220	76	78	40%	7:30-8:40, 12:40-16:00
		Summe Schlutup			76	78	40%	
09	Kücknitz	Rangenberg-Schule	SchulKind-Betreuung Rangenberg e.V.	39 86 07-0	37	35	36%	12:00 - 16:00
09	Kücknitz	Trave-GGmS	Kids.Corner gUG	30 98 99 od. 30 16 65	59	60	52%	7:15 - 8:45, 12:15 - 16:00
09	Kücknitz	Schule Utkiek	Vorwerker Diakonie e.V.	122 8236	35	35	21%	11:45 - 15: 00
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Trägerverbund (Vorwerker Diakonie e.V./ Geschichtserlebnisraum Roter Hahn)	30 77 08-0	144	156	58%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe Kücknitz			275	286	44%	
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	(0 45 02) 30 24 47 (0 45 02) 7 53 06-10	35	35	32%	11:30 - 16:00
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	(0 45 02) 34 35	82	94	53%	7:50-8:50, 11:30-15:00
		Summe Travemünde			117	129	45%	
				Gesamtkinderzahl	3598	3846	53%	

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2016

Hansestadt LÜBECK

Kita-Standorte und Familienzentren 2016



Bereich: 4.041
Produkt: 365001

Anlage zur Vorlage vom 29.12.2016
VO-Nr.: VO/2016/04479

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2017	2018	2019	2020
Erträge				
Aufwendungen	-173.556,37	-424.994,11	-443.313,15	-452.629,38
Saldo Ergebnisplan	-173.556,37	-424.994,11	-443.313,15	-452.629,38
Einzahlungen				
Auszahlungen	-173.556,37	-424.994,11	-443.313,15	-452.629,38
Saldo Finanzplan	-173.556,37	-424.994,11	-443.313,15	-452.629,38

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	365001.000.5312000	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Gemeinden	-104.150,37
(Mehr) Aufwendungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnli.E inr.	-58.538,00
(Mehr) Aufwendungen:	361001000.5331001	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	-10.868,00
		Saldo Ergebnisplan	-173.556,37

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	365001.000.5312000	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw. Gemeinden	-104.150,37
(Mehr) Auszahlungen:	365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnli.E inr.	-58.538,00
(Mehr) Auszahlungen:	361001000.5331001	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	-10.868,00
		Saldo Finanzplan	-173.556,37



► Nr. VO/2017/04572
öffentlich

Lübeck, 30.01.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

Durchführung eines Planungswettbewerbs zum Umbau des Buddenbrookhauses sowie Beantragung von Fördermitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.03.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
13.03.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Das in der Anlage angeführte Projekt, der Planungswettbewerb zum Umbau des Buddenbrookhauses, wird von der Bürgerschaft beschlossen.
- Die Bürgerschaft befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Buddenbrookhauses aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Die Kosten für die Planungsleistungen von geschätzt 920 TEURO werden von der Hansestadt Lübeck bis zur GRW-Förderung vorfinanziert. Der kommunale Pflichtanteil wird auf max. 100 TEURO begrenzt und in den Haushalt 2018 eingestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

5.651 Gebäudemanagement
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Weder der Planungswettbewerb noch der Antrag auf Fördermittel berührt die Belange von Kindern und Jugendlichen unmittelbar. Aber schon seit 2015 beteiligt die Kulturstiftung Jugendliche direkt an der Konzeption des neuen Buddenbrookhauses: Das museumspädagogische Programm „Literatur als Ereignis“ integriert SchülerInnen in den kuratorischen Prozess an einer neuen Dauerausstellung. Bis zur Neueröffnung des Hauses zeigen die SchülerInnen ihre Arbeiten in jährlich wechselnden Sonderausstellungen. Eine Zusammenarbeit mit Architekten und Ausstellungsgestaltern ist ausdrücklich gewünscht und integraler Bestandteil des Projekts, das die Commerzbank-Stiftung als Best-Practice-Projekt fördert.

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| ☒ | neu |
| ☒ | freiwillig |
| ☐ | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| ☐ | Nein |
| ☒ | Ja (siehe Begründung) |

Begründung:**Das NEUE Buddenbrookhaus: Umbau, Erweiterung, Neukonzeption**

Bereits im Jahr 2011 hat der Bund den Umbau des Buddenbrookhauses als notwendige Maßnahme erkannt, um das Buddenbrookhaus auch mittelfristig weiterhin erfolgreich betreiben zu können, und entsprechend – finanziert allein durch Bundesmittel - den Ankauf des Nachbargrundstücks und damit die Erweiterung des Museums um die Mengstraße 6 mit der Ankaufssumme von 300 TEURO ermöglicht. Darüber hat die Bürgerschaft am 26.05.2011 beschlossen.

Seit Annahme der Schenkung 2011 wurde zum Umbau des Buddenbrookhauses im Stiftungsrat der Kulturstiftung an vierzehn Terminen über den Projektstand berichtet, auch im Kulturausschuss ist der Umbau des Buddenbrookhauses seit 2011 regelmäßig Gegenstand von Besprechungen.

Am 21.05.2015 hat die Bürgerschaft beschlossen, den Umbau des Buddenbrookhauses mit bis zu 1.6 Mio EUR als 10% kommunalen Eigenanteil an den Projektkosten zu finanzieren. Diese Summe wird nicht vor 2019 anfallen und wird auf drei Haushaltsjahre zu verteilen sein.

In den Jahren von 2011 – 2017 hat die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck eine Summe von rund 1.266.000,00 EUR bei Bund, Land, bei Stiftungen, namentlich der Commerzbank-Stiftung, der Kulturstiftung der Länder, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Possehl-Stiftung, der Reinhold Jarchow-Stiftung, der Bluhme-Jebesen-Stiftung und der VolkswagenStiftung, für die Koordination und wissenschaftliche Vorbereitung des Projekts sowie für Exponatanschaffungen eingeworben. Auf diese Weise konnte das kuratorische Konzept für die neue Dauerausstellung auf Tagungen, in Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und mittels Honorarverträgen mit unterschiedlichen ExpertInnen (GermanistInnen, HistorikerInnen, KuratorInnen etc.) entwickelt und diskutiert werden. Sog. Laborausstellungen wurden und werden genutzt,

um ausgewählte Aspekte der neuen Dauerausstellung zu erproben; in Evaluationen wurden die Wünsche der BesucherInnen an Das NEUE Buddenbrookhaus erhoben und ausgewertet. Auch baufachliche Untersuchungen zur Statik, zur Fassade und zur Gründung sind erfolgt, zwei Gutachten haben die Realisierbarkeit des Projekts überprüft und dessen Kosten ermittelt respektive hinterfragt.

Auf dieser Basis möge die Bürgerschaft die hiermit eingebrachte Vorlage beschließen.

Zu 1.

Durchführung eines Planungswettbewerbs zum Umbau des Buddenbrookhauses

Das GMHL übernimmt die Projektsteuerung des Planungswettbewerbs in der Rolle des Bauherrn.

Die pragmatische Umsetzbarkeit des Umbauprojektes hat die Kulturstiftung 2014 geprüft: Entstanden im kontinuierlichen Austausch mit dem Gebäudemanagement, der Denkmalpflege, der Stadtplanung und der städtischen Welterbebeauftragten kommt die Machbarkeitsstudie von 2014 zu dem Schluss, dass allen Erfordernissen, die von den Beteiligten vorgetragen wurden, am Standort in Einklang gebracht werden können (vgl. Heyroth&Kürbitz: Das neue Buddenbrookhaus, 2014).

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens Das NEUE Buddenbrookhaus wurden in doppelter und unabhängiger Kostenprüfung auf bis zu 18 Mio EUR geschätzt. Damit liegt das Projekt weit über den Schwellenwerten einer freihändigen Vergabe, die Ausschreibung der Planungsleistungen und des Baus in einem europaweiten Auslobungsverfahren ist vergaberechtlich unumgänglich und vom Zuwendungsgeber gefördert.

Auch inhaltlich ist der Planungswettbewerb erforderlich, um eine bestmögliche Idee zur Umsetzung von standortlosem Raumprogramm und Ausstellungs-drehbuch unter den Vorgaben von Denkmalpflege, Stadtplanung und GMHL zu erlangen. Es ist beabsichtigt, die Ausstellungsgestaltung zusammen mit der Architektur auszuschreiben, um ein Museum zu errichten, in dem sich Ausstellung und Hochbau in einem idealen Wechselverhältnis zueinander befinden und der Raum zum optimalen Träger der Inhalte sowie der Szenographie wird.

Der Planungswettbewerb wird maßgeblich von der Hansestadt Lübeck gelenkt: Zum einen begleiten ExpertInnen des Denkmalschutzes, der Museen und des Hochbaus etc. das Verfahren in Workshops, zum anderen wird die Jury mit Vertretern aus Politik (Stiftungsrat, Bauausschuss, Kulturausschuss) und Verwaltung besetzt, so dass die Entscheidung über Bau des NEUEN Buddenbrookhauses der Hansestadt Lübeck obliegt.

Die Kosten des Wettbewerbs wurden vom Hamburger Büro Luchterhandt, einem externen, auf die Verfahrensbetreuung von Bauprojekten spezialisiertem Büro, auf 300.000 EUR geschätzt.

Diese Kosten sind durch eine Förderung aus dem „Investitionsprogramm Kulturelles Erbe“ des Landes Schleswig-Holstein und einer anteiligen Eigenfinanzierung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck gedeckt.

Im September 2016 haben sich Vertreter der LÜBECKER MUSEEN, des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck, des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein und eines auf Wettbewerbsverfahren spezialisierten Architekturbüros für die sog. „Leistungsphase 0“ entschieden. Eine in dieser Leistungsphase erbrachte Beratungsleistung soll die Wettbewerbsausschreibung vorbereiten und so optimieren, dass das eigentliche Wettbewerbsverfahren

verschlankt wird und zähe Verhandlungsverfahren unterbleiben können.

Zu 2.

Beantragung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Förderrichtlinie der GRW

2016 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein die Förderfähigkeit des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bescheinigt. Bei der GRW handelt es sich um einen zentralen Baustein im Landesprogramm Wirtschaft (LPW).

Um das Buddenbrookhaus mit GRW-Mitteln fördern zu können, hat das Land die entsprechende „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Maßnahmen“ um kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug erweitert.

Als ersten, im Rahmen der Richtlinie notwendigen Schritt, die Förderfähigkeit des Projekts zu bestätigen, hat die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben: Eine entsprechende Studie, untersuchte die Wirtschaftlichkeit und kulturtouristische Bedeutung des Projekts und liegt derzeit dem Fördermittelgeber zur Sichtung vor. 70% der Kosten für die Studie wurden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die das Projekt für das Wirtschaftsministerium abwickelt, übernommen, der Rest von der Kulturstiftung finanziert.

Im Rahmen einer GRW-Finanzierung sind folgende Kosten des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus förderfähig:

- ☐ Kosten der Baureifmachung
- ☐ Bauausgaben
- ☐ Baunebenkosten (z.B. Honorare für Architekten, Ingenieure usw., Baubetreuung, Baubegleitung etc.)
- ☐ Planungsleistungen
- ☐ Projektnebenkosten, wie z.B. Projektmanagementkosten

Von den förderfähigen Kosten werden bei einer Förderung aus der GRW bis zu 60% übernommen: Die Regelförderquote erhöht sich um 10%, wenn das geförderte Projekt Teil einer regionalen Entwicklungsstrategie ist.

Auf dieser Grundlage strebt die Hansestadt Lübeck mit ihrer Antragstellung eine Förderquote von 70% der förderfähigen Kosten an. Nach der Förderrichtlinie hat der Träger eines Projektes einen angemessenen Eigenanteil zu tragen. Die Mindesthöhe des kommunalen Eigenanteils ist zugleich eine maximale und beträgt 10 %. Die verbleibenden 20% wirbt die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck selbstständig ein.

Selbst wenn wider der Erwartung die Förderquote ‚nur‘ 60% betragen sollte, verbliebe der kommunale Eigenanteil bei 10%. In diesem Fall würde sich allein die von der Kulturstiftung einzuwerbende Summe auf 30% der Kosten erhöhen.

Der kommunale Anteil bezieht sich nicht auf die Gesamtkosten des Projektes, sondern auf die förderfähigen Kosten. Von den auf 18 Mio EUR geschätzten Gesamtkosten des Projekts sind 16 Mio EUR aus der GRW förderfähig. Das heißt: Bei förderfähigen Kosten von bis zu

16 Mio EUR könnte der kommunale Eigenanteil bis zu 1.6 Mio EUR betragen. Zur Übernahme dieses kommunalen Eigenanteils hat sich die Hansestadt Lübeck mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 21.05.2015 bekannt. Der kommunale Eigenanteil wird vermutlich für die Jahre 2019, 2020 und 2021 anfallen.

Die Lücke von 2 Mio EUR zwischen den förderfähigen Kosten und den Gesamtprojektkosten füllt die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck durch Drittmittel.

d.h.:

Gesamtprojektkosten	18 Mio EUR
GRW-Förderfähige Kosten	16 Mio EUR
Max. kommunaler Eigenanteil	1.6 Mio EUR
GRW	11.2 Mio EUR
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5.2 Mio EUR (Drittmittel)

GRW-Antragstellung

Ein Antrag auf Förderung der GRW kann nur auf der Grundlage eines hochbaulichen Entwurfs und damit eines Architektenwettbewerb gestellt werden. D.h. dass eine Projektförderung aus der GRW an einen bestimmten Entwurf gebunden ist, der seinerseits in einem Planungswettbewerb ermittelt worden ist.

Diese Voraussetzung besteht, um die Kosten des Projekts verbindlich ermitteln und angeben zu können. Für eine erfolgreiche Antragstellung muss der Förderantrag auf der Basis eines konkreten hochbaulichen Entwurfs gestellt werden.

Der architektonische Entwurf muss für die Antragstellung in einer bestimmten Form, genauer nach Leistungsphase 3, Ebene 3 in DIN 276, vorliegen, damit die Kosten des zu fördernden Projekts belastbar ermittelt werden können. Diese Vorgabe gilt für die Architektur, die Ausstellung, die Gebäudetechnik und die Statik gleichermaßen, erfordert also umfassende Planungsleistungen im Vorfeld der Antragstellung.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen

Für eine GRW-Förderung müssen Planungsleistungen auf der Grundlage eines bst. hochbaulichen Entwurfs, vorgelegt durch Architekten, Gestalter, Tragwerksplaner und Gebäudetechniker, erbracht werden. Auf diesen Planungsleistungen, die ihrerseits Kosten aufwerfen, basiert der eigentliche GRW-Antrag. Das GMHL schätzt die Planungskosten für die EW-Bau auf gesamt 920 TEURO

> Diese Summe ist vorzufinanzieren und wird abzüglich des kommunalen Eigenanteils von 10% rückwirkend erstattet.

> Finanzierung:

70% GRW (rückwirkend)	= 644.00,00 EUR
20 % Kulturstiftung	= 184.000,00 EUR (Drittmittel)
10% Hansestadt Lübeck	= 92.000,00 EUR

Nach geltendem Haushaltsrecht reduziert sich der kommunale Eigenanteil, wenn die Förder-summe geringer ausfällt, da er sich auf die bewilligten Kosten bezieht.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2017/04630
öffentlich

Lübeck, 13.02.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für Veranstaltungen und die Organisation des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt" (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € zur Umsetzung des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- ☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Annahme dieser Spende nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: §76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

2017 wird das Lübecker UNESCO Welterbe 30 Jahre alt. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit der LTM das Thema UNESCO in den Fokus der Aufmerksamkeit der Bürger gerückt werden, das Thema Welterbe emotional aufgeladen und aus zum Teil neuen Blickwinkeln wahrgenommen und verjüngt werden. Ganzjährig umgesetzte Aktionen laden Bürger und Gäste

ein, sich neu in unsere Altstadt zu verlieben und stolz auf den Titel UNESCO und ihre Heimat zu sein. Neue, junge Zielgruppen sollen in 2017 insbesondere für die Lübecker Museen gewonnen werden, die auch in den kommenden Jahren als begeisterte Botschafter für unser Welterbe eintreten.

„Plötzlich 30!“

Inhalt des Aktionsplans „Plötzlich 30!“ ist eine neue Emotionalisierung und Verjüngung des Themas Welterbe mit dem Ziel, eine noch stärkere Bindung der Lübecker an das Thema UNESCO zu erreichen, die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zu stärken und eine Sensibilisierung für den großen Wert unserer Altstadt zu genießen.

Kommuniziert wird der Aktionsplan „Plötzlich 30!“ über eine gemeinsame Marketingaktion unter Federführung der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM). Die Ausrichtung liegt hier auf der Information/Interaktion mit den Bürgern, um ihnen das Welterbe ihrer Heimatstadt nahe zu bringen; Gäste werden über die Standardmedien der LTM angesprochen. Die Marketingaktion beinhaltet neue Medien (Webseite, Instagram, Facebook), Printmedien (Kooperation mit den Lübecker Nachrichten und Flyer/Postkartenaktionen) sowie Give-Away Artikel (Luftballons, Aufkleber, weitere Logoadaption) für eine breite Streuung/Wirkung im öffentlichen Raum (<https://www.luebeck-tourismus.de/veranstaltungen/highlights/30-jahre-unesco/ploetzlich-30.html>)

Um eine ganzjährige, nachhaltige Aufmerksamkeitssteigerung zu erreichen und die Vielfältigkeit des Welterbes herauszuarbeiten, sollen ganzjährig Veranstaltungsmomente umgesetzt werden. Um hier kosteneffizient zu arbeiten, wurden zum Teil bereits bestehende Konzepte in den Aktionsplan übernommen und thematisch aufgeladen.

Spende / Finanzierung:

Aus dem Spendengeld werden vorrangig das umfangreiche Projektmarketing, eine Welterbe-Informationsbroschüre, der Welterbetag und die Tagung der europäischen UNESCO-Kommissionen finanziert.

Bei der angebotenen Geldspende handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 50.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 376.125,36 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Possehl Stiftung

Senator F. - P. Boden

POSSEHL Stiftung

Herrn
Senator Franz-Peter Boden
Hansestadt Lübeck, Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Mühlendamm 12
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck					
Bausenator					
Eing. 08. FEB. 2017					
080	081	082	083	084	085
z.R.	z.St.	z.U.	z.E.	z.K.	z.V.

Lübeck, 31. Januar 2017 /mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C_170002

"Plötzlich 30!" - 30 Jahre UNESCO Welterbe Lübeck

Sehr geehrter Herr Senator Boden,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 27.01.2017 beschlossen hat, für die Veranstaltung **"Plötzlich 30!" - 30 Jahre UNESCO Welterbe Lübeck** einen Betrag in Höhe von

€ 50.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, darzulegen, wann der Betrag benötigt wird und diesen dann – ggfs. in zwei Raten - schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten unter Angabe von IBAN und BIC und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises (bitte über das Gesamtprojekt, nicht nur über den von uns bewilligten Betrag), aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de



► Nr. VO/2017/04703
öffentlich

Lübeck, 28.02.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Michaela Maurer (E-Mail: Telefon: 6620)

Baumpfleßmaßnahmen 2017 (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausschreibung der Baumpfleßarbeiten gemäß Baumpfleßkonzept darf begonnen werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Arbeiten nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch die Verkehrssicherungspflicht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist für derzeit ca. 90.000 Bäume an Straßen, Schulen, Kitas, Öffentlichen Gebäuden, in Grünanlagen, auf Friedhöfen und Sportplätzen zuständig.

Die Bäume werden von Mitarbeitern des Bereichs Stadtgrün und Verkehr kontrolliert, wobei festgelegte Maßnahmen in zwei Kategorien eingeteilt werden. Maßnahmen der Wichtung eins sind innerhalb von 14 Tagen und Maßnahmen der Wichtung zwei sind innerhalb von

einem halben Jahr abzarbeiten. Sofortmaßnahmen werden direkt an die Baumpflegekolonne zur Abarbeitung eingereicht.

In den vergangenen Jahren hat sich ein sehr großer Maßnahmenstau gebildet, der eine geregelte Abarbeitung unmöglich macht.

Die Abteilung Flächenmanagement hat aus diesem Grund bereits im Jahr 2013 ein Baumpflegekonzept erstellt, das eine kontinuierliche Baumpflege vorsieht. Mit der Umsetzung wurde 2014 begonnen.

In dem Konzept ist das Lübecker Stadtgebiet in fünf ungefähr gleich große Bereiche aufgeteilt, die Jahr für Jahr abgearbeitet werden sollen. Für die Lübecker Friedhöfe hat sich mittlerweile sogar ein dreijähriger Rhythmus eingestellt. Die geregelte Abarbeitung an Schulen und Kitas soll zukünftig ebenfalls in einem engeren Rhythmus erfolgen.

Bei den in dieser öffentlichen Ausschreibung zu vergebenen Baumpflegearbeiten handelt es sich um Arbeiten im Stadtteil Innenstadt, auf dem Burgtorfriedhof sowie auf Sportanlagen, Kinderspielplätzen und an Kitas im gesamten Stadtgebiet. Eine losweise Vergabe ist vorgesehen. Bieter können für maximal zwei Lose beauftragt werden.

Kosten:

Eine Kostenberechnung hat Gesamtkosten für die vorgenannten Maßnahmen in Höhe von ca. 483.000,00 Euro brutto ergeben.

Los 1 & 2	Innenstadt
Los 3	Burgtorfriedhof
Los 4	Kitas u. Sportanlagen
Los 5	Kinderspielplätze

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2017 geordnet (siehe Anlage finanzielle Auswirkungen).

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr
 Produkt: 551001 - Öffentl. Grün- u.
 Landschaftsbau

Anlage zur Vorlage vom 28.02.2017
 VO-Nr.: VO/2017/04703

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2017	2018	2019	2020
Erträge				
Aufwendungen	-483.000,00	0,00	0,00	
Saldo Ergebnisplan	-483.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-483.000,00	0,00	0,00	
Saldo Finanzplan	-483.000,00	0,00	0,00	0,00

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Aufwendungen:	551001	Öffentl. Grün- u. Landschaftsbau	-483.000,00
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			-483.000,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Auszahlungen:	551001	Öffentl. Grün- u. Landschaftsbau	-483.000,00
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
Saldo Finanzplan			-483.000,00



► **Nr. VO/2017/04713**
öffentlich

Lübeck, 02.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Änderung der Öffnungszeiten und der Bedingungen zur Öffnung der Eric-Warburg-Brücke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bedingungen für die Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke werden wie folgt festgelegt:

- Die Berufsschiffahrt mit Ausnahme der Fahrgastschiffe im Liniendienst hat Vorrang vor dem Straßenverkehr. Sie erhält jederzeit eine Öffnung, wenn sie sich mit einem Vorlauf von zwei Stunden anmeldet.
- Fahrgastschiffe im Liniendienst, die aufgrund ihrer Bauhöhe eine Öffnung der Eric-Warburg-Brücke erfordern, haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschiffahrt zu halten. Fahrgastschiffe, die bereits einen Liniendienst anbieten, haben Bestandsschutz.
- Schiffe, die nicht gewerblich betrieben werden, wie z.B. die Traditionssegler des Museumshafens zu Lübeck e.V., das Feuerschiff oder Lisa von Lübeck haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschiffahrt zu halten.
- Für die Freizeitschiffahrt werden Optionen für folgende Öffnungen angeboten.
 - In den Sommermonate (vom 01.04. – 31.10.) bestehen vier Optionen je Tag: morgens, mittags, nachmittags und abends,
 - In den Wintermonate (vom 01.11. – 31.03.) bestehen zwei Optionen je Tag: morgens und nachmittags nach telefonischer Anmeldung zwei Stunden vor der gewünschten Öffnung beim Brückenwärter.
 - Die genauen Zeiten werden vom Baulastträger in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Hafenamt festgelegt und über das Wasser- und Schifffahrtsamt der Schifffahrt mitgeteilt.
- Besondere maritime Veranstaltungen, wie z.B. ein Koggentreffen, können einen Sonderstatus erlangen. Hierfür sind gesonderte Öffnungen bei dem Baulastträger zu beantragen und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde genehmigen zu lassen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Bereich 1.300 - Recht
 Bereich 5.660.1-3 - Straßenverkehrsbehörde
 Bereich 5.691.4 - Hafenamt
 Wasser- und Schifffahrtsamt
 Zustimmung, keine rechtlichen Bedenken

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

☐
☒

Ja
 Nein

Für Kinder und Jugendliche ist das Verfahren
 nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Seit dem Frühjahr 2008 ist die Eric-Warburg-Brücke dem öffentlichen Verkehr übergeben und befindet sich im ständigen Betrieb. Hierzu wurden mit Beschlüssen der Bürgerschaft vom 29.03.2007 und 25.06.2009 Regelungen der Öffnungszeiten verabschiedet.

Aufgrund erheblich gestiegener Schifffahrtbewegungen auf der Trave, verursacht durch ein Fahrgastschiff, das seit Mai 2015 einen regelmäßigen Liniendienst zwischen Travemünde und Lübeck anbietet, stieg die Anzahl der täglichen Öffnungen in den Sommermonaten von durchschnittlich 3,3 auf 6,4 Öffnungen je Tag. Da der Straßenverkehr auf dem Nordtangenzug auf ca. 30.000 Fahrzeuge am Tag angewachsen ist, hat jede Öffnung, vor allem in den Spitzenstunden zwischen 7:00 – 8:00 Uhr (2477 Kfz) bzw. 15:00 – 16:00 Uhr (2262 Kfz) erhebliche Auswirkungen, die sich in Staus bis zur Lohmühle zeigen.

Somit zeigt sich ein Bedarf für die Neuregelung der Bedingungen zum Öffnen der Eric-Warburg-Brücke, vor allem hinsichtlich regelmäßiger und häufiger Anforderungen aufgrund von Schifffahrten im Liniendienst.

Diese Vorlage enthält zwei Änderungen gegenüber dem bestehenden Bürgerschaftsbeschluss vom 25.06.2009:

- Fahrgastschiffe im Liniendienst (mit entsprechender Bauhöhe), die zwar zu den Berufsschiffen zu zählen sind, die aber aufgrund ihres regelmäßigen Fahrplans zu erheblich häufigeren Öffnungen der Eric-Warburg-Brücke führen, werden dazu verpflichtet, sich an die Regelöffnungszeiten zu halten. Dieser Beschluss ist aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck und der Hansestadt Lübeck vom 05./17.12.2008 möglich, hier heißt es unter § 8 Abs. 1:

„Den Belangen der Schifffahrt wird durch Brückenöffnungen angemessen Rechnung getragen. Die Durchfahrt richtet sich nach den Vorschriften der Seeschifffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Öffnung der Brücke erfolgt auf Anforderung.

Der Hansestadt Lübeck bleibt vorbehalten, unter Berücksichtigung der Belange der Schifffahrt feste Öffnungszeiten für die Nordtangentenbrücke im Einvernehmen mit der WSV festzulegen. Sollten sich die Belange der Schifffahrt ändern, ist die WSV berechtigt, eine Anpassung der Öffnungszeiten zu erwirken.“

Als neu zu definierende Belange sind eindeutig die Veränderungen und Zunahmen der Fahrgastschifffahrt zu nennen. Denn obwohl diese zur Berufsschifffahrt zählen, wird hier durch den regelmäßigen Fahrgastschifffahrtsverkehr ein neuer Regelungstatbestand geschaffen, der diese Ausnahme zulässt.

Schiffe mit einer geringeren Bauhöhe, die unterhalb der Brücke in der Haupt- oder Nebenschifffahrtsöffnung passieren können, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Des Weiteren haben Schiffe, die bereits einen Liniendienst auf dieser Strecke anbieten, Bestandsschutz. Dieser bezieht sich aber nur auf das konkrete Schiff und den bestehenden Fahrplan. Bestandsschutz genießt derzeit die „MS Hanse“ der Böttcherreederei, von dort wurde der Hansestadt Lübeck eine Änderung der Bauhöhe zugesagt, so dass zu erwarten ist, dass das Schiff zukünftig bis zu bestimmten Hochwasserständen weitgehend unter der geschlossenen Brücke passieren kann.

Die Formulierung des Beschlusses ist trotzdem erforderlich, um künftig mögliche weitere Schifffahrtslinien zu lenken.

- Aufgrund der stetigen Veränderung der Belange der Schifffahrt besteht ein erhöhtes Interesse, zeitnah durch den „kurzen Abstimmungsweg“ zwischen der Hansestadt Lübeck und dem WSA auf diese einzuwirken. Deswegen werden keine Öffnungszeiten mehr in einem Bürgerschaftsbeschluss festgelegt. Dadurch ist die Verwaltung in der Lage, leichter Anpassungen an neue Gegebenheiten durchzuführen. Eine einseitige Bevorteilung ist dadurch nicht möglich, da sowohl Straßenverkehrsbehörde als auch das Wasser- und Schifffahrtsamt und die Hafenbehörde zu beteiligen sind.

Es ist geplant, ggf. die festen Öffnungszeiten am Mittag und am Nachmittag um eine halbe Stunde an den Fahrplan der „MS Hanse“ anzupassen (von derzeit 9:30, 12:00, 17:30 und 19:30 auf 9:30, **12:30**, **17:00** und 19:30 Uhr).

Die anderen Regeln (Berufsschifffahrt und Traditionsssegler) werden nicht geändert, sie haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Anlagen:

Keine.

Senator F. - P. Boden



► Nr. VO/2017/04772
öffentlich

Lübeck, 15.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke“ wird freigegeben

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige
Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Begründung für die Dringlichkeit:

Am 16.01.2017 wurde durch den Bauausschuss beschlossen, eine zweispurige Umfahrung der Baustelle Possehlbrücke zu prüfen. Das Ergebnis ist, eine Umfahrung ist nicht möglich, wohl aber eine zweispurige Befahrung nach Fertigstellung des ersten Fahrbahnteilstücks. Dies muss aber, um im laufenden Baubetrieb berücksichtigt zu werden, kurzfristig geplant und beauftragt werden.

Begründung:

Am 09.01.2017 fand ein Runder Tisch mit Vertretern des Gewerbevereins „Wir in Genin“ statt, bei dem eine Machbarkeitsstudie für eine zweispurige Umfahrung der Baustelle der Possehlbrücke im unmittelbaren Bereich empfohlen wurde. Hierauf hat der Bauausschuss am 16.01.2017 beschlossen, dass diese Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll. Am 10.03.2017 stellte das beauftragte Ing.-Büro fünf Varianten vor:

1. Unterbrechung des Bauverfahrens auf der Ostseite nach Herstellung der Widerlager, Auflegen einer zweispurigen Behelfsbrücke, Weiterbau der endgültigen Brücke auf der Westseite.
→ Aus technischen Gründen verworfen.
2. Auflegen einer zweispurigen Behelfsbrücke auf den alten westlichen Überbau, nach Fertigstellung des östlichen Überbaus verschieben der B.-Brücke hier her und Neubau des westlichen Überbaus.
→ Aus technischen Gründen verworfen.
3. Einrichtung eines zweispurigen Verkehrs auf dem neuen Überbau Ost mit einer Beschränkung auf PKW wegen der Fahrzeuggewichte und -breiten. Für die Fußgänger wird ein Gehweg auf einer provisorischen Konsole eingerichtet.
→ geschätzte Kosten: ca. 450.000 EUR, Umsetzung bis Ende 2017, dieser Vorschlag ist der Favorit.
4. Einspurige Behelfsbrücke auf der Westseite und einspuriges Fahren auf dem neuen Überbau Ost, ohne Breiten- und Gewichtsbeschränkung
→ geschätzte Kosten: ca. 2.500.000 EUR, Umsetzung frühestens Ende 2017
5. Einspurige Behelfsbrücke auf der Ostseite, und einspuriges Fahren auf dem neuen Überbau Ost, ohne Breiten- und Gewichtsbeschränkung.
→ geschätzte Kosten: ca. 2.100.000 EUR, Umsetzung frühestens Ende 2017

Die favorisierte Lösung hat den Nachteil, dass LKW nicht im Begegnungsverkehr möglich sind. Deswegen wird eine generelle Fahrzeugbreitenbeschränkung auf 2,3 m vorgesehen, für die Feuerwehr ist mit Sonderrechten die Überfahrt möglich. Diese Lösung ist mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Die eindeutigen Vorteile der Lösung sind die terminliche Umsetzbarkeit und die Kostenersparnis gegenüber den anderen beiden möglichen Lösungen. Durch die Öffnung für PKW in beide Richtungen wird eine deutliche Entlastung der jetzigen Umleitungsstrecken erreicht, die den dort verbleibenden LKW ebenso zugutekommt.

Neben der Entlastung des Verkehrs ist damit eine Entlastung der gesamtstädtischen Situation hinsichtlich weiterer Baumaßnahmen erreicht, die damit mit größerer Terminsicherheit weiter geplant und umgesetzt werden können, wie z. B. der Ersatzneubau der Bahnhofsbrücke.

Um diese Lösung noch umzusetzen ist eine sofortige Planung erforderlich, um die notwendigen Verstärkungen und Befestigungselemente in der Brückenplatte noch herstellen zu können ohne die gesamte Baumaßnahme noch weiter zu verzögern. Hierin ist auch die Dringlichkeit der Vorlage begründet.

Die zusätzlichen Kosten von ca. 450.000 EUR können in diesem Jahr durch die laufende Baumaßnahme der Possehlbrücke aufgenommen werden. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme müssen diese voraussichtlich im Haushalt 2018 zusätzlich geordnet werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden



► Nr. VO/2017/04696
öffentlich

Lübeck, 27.02.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 an den Hauptausschuss; hier: Hafenbetrieb am Nordlandkai

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.3 mit VO Nr. 4603 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Mehrheit an den Hauptausschuss im Rahmen einer Sondersitzung überwiesen:

(Hafenbetrieb am Nordlandkai)

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 18. Mai 2017 in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Lübecker Hafengesellschaft und dem privaten Gesellschafter ein geeignetes Konzept für eine Reduzierung des LHG-Hafenbetriebs um den Nordlandkai zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. in dem Konzept sind rechtliche Rahmenbedingungen, arbeitsrechtliche Implikationen, Kosten, mögliche Investitionsbedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten, Auswirkungen auf die Wirtschaftssituation der Gesellschaft sowie geeignete Umnutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Auftrag an:

1.101 Bürgermeisterkanzlei
(als geschäftsführender Bereich)



► Nr. VO/2017/04697
öffentlich

Lübeck, 27.02.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 23.02.2017 an den Hauptausschuss; hier: Hafenbetrieb am Nordlandkai

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.3.1 mit VO Nr. 4652 den nachstehend aufgeführten Antrag der BfL-Fraktion mit Mehrheit an den Hauptausschuss im Rahmen einer Sondersitzung überwiesen:

(Hafenbetrieb am Nordlandkai)

- Als Arbeitsmaterial an den Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der LHG mögen ein Konzept erstellen, wie und unter welchen Voraussetzungen ein „Gesundshrumpfen“ des Unternehmens erfolgen könnte. Gleichzeitig ist zu klären, ob die Aufgabe des Nordlandkais zu einem positiven Ergebnis führen würde.

Auftrag an:

1.101 Bürgermeisterkanzlei
(als geschäftsführender Bereich)

► **Nr. VO/2017/04757**
öffentlich

Lübeck, 14.03.2017

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds André Kleyer zum Pilotprojekt 'Modellkommune Open Government'

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich im Rahmen der Förderung des Bundesministeriums des Innern für die Entwicklung der digitalen Verwaltung mit einem Pilotprojekt eines städtischen Bereiches zu bewerben, in dem Bedarf besteht und die Digitalisierung in Planung ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Frist zur Beantragung der Förderung am **21.04.2017** ausläuft.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Anlagen :

Ausschussmitglied